MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini

Im Bereich Soziales standen verschiedene Rechtssetzungsvorhaben bzw. Parlamentarische Projekte im Fokus der Arbeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der langfristigen Sicherung der AHV. Zudem konnte das sehr komplexe und aufwendige Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter abgeschlossen und beantwortet werden. Des Weiteren wurden betreffend das AHVG und anderer Gesetze bzw. betreffend das SHG (Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt) Vernehmlassungsberichte und nach durchgeführter Vernehmlassung entsprechende Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag ausgearbeitet. Überdies sind umfangreiche Abklärungen und Arbeiten in Zusammenhang mit der für die Einführung eines Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts notwendigen Einrichtung und Ausgestaltung einer einheitlichen Beschwerdeinstanz durchgeführt worden.

Die Arbeit im Bereich Gesundheit wurde dominiert von den Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gesetzt werden mussten. Neben der Bereitstellung der erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen zur Pandemiebekämpfung war auch eine Vielzahl befristeter Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, um Verhaltensregeln für die Bevölkerung aufzustellen und die Ausarbeitung sowie Umsetzung von Schutzkonzepten zu gewährleisten. Daneben bildeten die Arbeiten zur Schaffung eines elektronischen Gesundheitsdossiers sowie die Prüfung von Tarif- und Qualitätssicherungsvereinbarungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung weitere Schwerpunkte.

Schwerpunkte im Bereich Familie und Chancengleichheit bildeten im Berichtsjahr die Erarbeitung des Berichtes betreffend der Arbeitsgruppe Familienpolitik und die Erarbeitung einer Integrationsstrategie. Des Weiteren stand das Rechtssetzungsvorhaben betreffend die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes im Fokus sowie die Beantwortung der Parlamentarischen Eingänge betreffend die Herstellung der Gleichbehandlung von Familien mit ausserhäuslich betreuten Kindern, betreffend die Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann und betreffend die Finanzierung einer bezahlten Elternzeit. Im Übrigen wurden weitere Schritte zur Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention unternommen, die im Berichtsjahr unterzeichnet werden konnte.

Soziales

Projekte

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Zwangseinweisungen
Wie bereits in den Vorjahren hat das Ministerium an einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten teilgenommen. Nach exploratorischen Gesprächen betreffend eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz bei grenzüberschreitenden Zwangseinweisungen zwischen der Arbeitsgruppe mit Vertretern des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesamtes für Justiz, des Bundesamtes für Polizei sowie des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen im Jahr 2017 hat das schweizerische Bundesamt für Justiz dazu eingeladen, ihm einen Entwurf für ein entsprechendes Übereinkommen zukommen zu lassen. Im Vorjahr hat die Arbeitsgruppe einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet und dem Bundesamt für Justiz übermittelt. Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe mit der Schweizer Verhandlungsdelegation im Rahmen einer Videokonferenz technische Details über das geplanten Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern besprochen.

Seniorenbeirat
Der Seniorenbeirat ist als beratendes Gremium des Ministeriums in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten tätig. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden im ersten Halbjahr keine Sitzungen des Seniorenbeirates geplant; die für den Herbst 2020 organisierte Sitzung des Seniorenbeirates zum Thema: «Covid-19: Reflexion der Krise. Welche Auswirkungen hatten Pandemie und Schutzmassnahmen auf den Alltag der Seniorinnen und Senioren?» wurde wegen der hohen Infektionszahlen kurzfristig und ersatzlos abgesagt. Damit hat im Berichtsjahr keine Sitzung des Seniorenbeirates stattgefunden.

Vereinfachung Lohnabrechnung
Bereits in den Vorjahren hat das Ministerium festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere bei Erwerbstätigkeiten mit geringem Arbeitspensum, bei niedrigen Löhnen oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z.B. bei Reinigungspersonal oder Gärtnern) Handlungsbedarf besteht und hat diesbezüglich ein Merkblatt bezüglich der abzuliefernden Sozialabgaben ausgearbeitet und publiziert, welches im Berichtsjahr wiederum aktualisiert wurde.

Leistungsvereinbarungen
Das Ministerium hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von oder Nachträgen zu

Leistungsvereinbarungen mit dem Verein für betreutes Wohnen (VBW), dem Institut für Sozialdienste gGmbH (ifs) sowie den Sozialen Diensten Werdenberg bzw. dem Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland unterstützt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Revisionsstelle für die AHV-IV-FAK-Anstalten
Im Vorjahr wurde die Vergabe bzw. Ausschreibung der Revisionsstelle der AHV-IV-FAK-Anstalten für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 vorbereitet. Im Berichtsjahr wurde die öffentliche Ausschreibung durchgeführt und der Auftrag vergeben.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Langfristige Sicherung der AHV
Im Berichtsjahr hat das Ministerium einen Vernehmlassungsbericht, einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV ausgearbeitet.

Abänderung des AHVG und anderer Gesetze
Das Ministerium hat im Berichtsjahr einen Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Gesetze über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), die Invalidenversicherung (IVG), Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG), die Familienzulagen (FZG) und die Arbeitslosenversicherung (ALVG) sowie einen entsprechenden Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag ausgearbeitet. Zudem wurde mit der Ausarbeitung der Stellungnahme der Regierung an den Landtag begonnen.

Abänderung des Sozialhilfegesetzes und weiterer Gesetze (Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt)
Im Berichtsjahr hat das Ministerium einen Vernehmlassungsbericht sowie einen Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes und weiterer Gesetze (Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt) ausgearbeitet. Des Weiteren wurde mit der Ausarbeitung der Stellungnahme der Regierung an den Landtag gestartet.

Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter
Am 2. Oktober 2017 haben verschiedene Abgeordnete das Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter eingereicht. Im Berichtsjahr wurde dieses komplexe und aufwändige Postulat beantwortet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Schaffung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)
Zur Vorbereitung der Einführung eines ATSG für Liechtenstein wurde im Berichtsjahr vorrangig an der Schaffung einer einheitlichen Rechtsmittelinstanz für alle dem ATSG unterliegenden sozialversicherungsrechtlichen Verfahren gearbeitet. Die mit Regierungsbeschluss vom Oktober 2019 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der erforderlichen Gesetzesanpassungen in Bezug auf die Neuorganisation der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten sowie die erforderliche Umstrukturierung des Verwaltungsgerichtshofes hat Anfang des Berichtsjahres in intensiven Sitzungen die rechtlichen Voraussetzungen und organisatorischen Möglichkeiten evaluiert und sodann einen Entwurf für eine Totalrevision des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBl. 2000 Nr. 248, sowie Entwürfe für die dadurch bedingten weiteren Anpassungen in anderen Gesetzen ausgearbeitet. Weiters wurde im Anschluss daran ein erster Entwurf für den Erlass eines Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof (VGHG) sowie die hierfür erforderliche verfassungsrechtliche Anpassung erstellt, der aufgrund der Covid-19-Pandemie und der dadurch bedingten Auslastung einzelner Arbeitsgruppenmitglieder sodann nur bedingt auf dem schriftlichen Wege diskutiert werden konnte. Parallel hierzu wurde am Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechtes (ATSG) gearbeitet, wobei auch hier aufgrund des zur Anwendung gelangenden Gesetz vom 21. April 1922 über die allgemeine Landesverwaltungspflege (LVG) der Fokus auf den in Liechtenstein notwendigen verfahrensrechtlichen Anpassungen lag. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie konnte jedoch nicht wie geplant im Berichtsjahr ein umfassender Vernehmlassungsbericht vorgelegt werden.

Abänderung der Prämienverbilligungsverordnung
Im Berichtsjahr wurde die Prämienverbilligungsverordnung an die am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung angepasst, womit das Altersjahr, bis zu welchem sich der Anspruch auf Prämienverbilligung für unterhaltsberechtigte Versicherte nach dem Erwerb der Eltern richtet, von 25 auf 20 herabgesetzt wurde. Darüber hinaus wurde nebst der aufgrund der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zwingend notwendigen Verordnungsanpassung, das Verfahren zur Durchführung der Prämienverbilligung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und vereinfacht.

Abänderung der Verordnungen zum AHVG, zum IVG und FZG
Die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), die Verordnung über die Abänderung der Invalidenversicherungsverordnung sowie die Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die Familienzulagen wurde im Berichtsjahr dahingehend angepasst, dass der Verwaltungskosten-Beitragssatzes erhöht wurde. Zudem

wurde die AHVV im Zusammenhang mit der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 angepasst.

Abänderung der Sozialhilfeverordnung
Im Berichtsjahr wurde die Pauschale des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt gemäss Art. 20a der Sozialhilfeverordnung in Anlehnung an die Empfehlungen und gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) mit Wirkung ab 1. März 2021 angepasst.

Beschwerdewesen
Der Bereich Soziales im Ministerium ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden 14 Rechtsmittel für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Internationale Beziehungen
Das im Berichtsjahr in Luxemburg geplante Arbeitstreffen der deutschsprachigen Sozialministerinnen und Sozialminister wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt.

Gesundheit

Covid-19-Pandemie

Übersicht und Zahlen
In der zentralchinesischen Stadt Wuhan, Provinz Hubei, ist es Ende 2019 und Anfang 2020 zu einer aussergewöhnlichen Häufung von Lungenentzündungen gekommen. Verursacht wurden diese durch ein bis dahin unbekanntes Coronavirus. Neben Wuhan wurden weitere Erkrankungen in einer Vielzahl von grösseren chinesischen Städten bestätigt. Am 30. Dezember 2019 wurde zum ersten Mal eine Probe eines Patienten mit einer Lungenentzündung unbekannter Ursache untersucht und das Virus wurde am 7. Januar 2020 zum ersten Mal isoliert. Am 12. Januar haben chinesische Behörden Informationen über das Virus an die Weltgesundheitsorganisation und die internationale Forschungsgemeinschaft übermittelt. Rasch wurden auch ausserhalb Chinas erste Erkrankungen gemeldet. Am 30. Januar hat die Weltgesundheitsorganisation WHO eine «gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite» ausgerufen. Am 11. März erklärte die WHO die bisherige Epidemie offiziell zu einer Pandemie.

Am 25. Februar 2020 meldete die Schweiz den ersten bestätigten Fall. Am gleichen Tag wurden die ersten beiden Fälle aus Österreich gemeldet. Am 3. März 2020 lag der erste laborbestätigte Fall des SARS-CoV-2-Virus in Liechtenstein vor. Am 4. April 2020 verstarb die erste an Covid-19-erkrankte Person in Liechtenstein. Das Fürstentum Liechtenstein verzeichnete bis zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 2'136 laborbestätigte Fälle (Personen, die in Liechtenstein wohnhaft sind) und 39 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigen Covid-19-Erkrankung.

Einrichtung eines Krisenstabs
Am 3. Februar fand eine Sitzung statt, an der die Mehrzahl der späteren Mitglieder des Stabs neuer Coronavirus zugegen war. Es wurden die bei den Vertretern vorhandenen Informationen ausgetauscht und es wurde beschlossen, in Analogie zu 2009 per Regierungsbeschluss einen Stab einberufen zu lassen, um in einem grösseren Umfeld eine allfällige zukünftige Bedrohungslage für das Land Liechtenstein zu analysieren und für diese Szenarien Massnahmen anzupassen bzw. neu zu entwickeln. Am 11. Februar hat die Regierung den Stab neuer Coronavirus offiziell eingesetzt. Dem Stab gehören neben Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini (Vorsitz) die relevanten Amtsstellen, Vertreter der medizinischen Institutionen sowie der ambulanten und stationären Pflege, der Katastrophenschutz sowie die Landespolizei an. Der Stab traf sich im Berichtsjahr 25 Mal, in der Regel im Zweiwochenrhythmus, Teilstäbe in verschiedenen Zusammensetzungen tagten nach Bedarf.

Epidemienrechtliche Massnahmen
Das Schweizer Epidemienrecht ist in grossen Teilen über den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbar. Das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; EpG) sieht Massnahmen der Krisenvorbereitung und -bewältigung vor.

Am 28. Februar 2020 hat die Regierung erstmals eine Massnahme beschlossen, mit welcher die Ausbreitung des Virus eingeschränkt werden sollte. Sie verbot mittels Covid-19-Verordnung, gestützt auf das Epidemiengesetz, Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Teilnehmenden. Im Laufe des Berichtsjahres wurden immer wieder an die jeweilige Situation angepasste neue Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus auf dem Verordnungsweg erlassen. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang 32 Covid-19-Verordnungen sowie eine Allgemeinverfügung kundgemacht.

Neben dem Verbot bzw. der Beschränkung von Veranstaltungen und Versammlungen erfolgten im Frühjahr insbesondere die befristete Schliessung aller öffentlichen und privaten Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, der Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe, der Restaurations- und Barbetriebe, der Läden mit Gütern ausserhalb des täglichen Bedarfs sowie der Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen. Spitäler und Klinken mussten Kapazitäten bereitstellen und durften nur noch dringend nötige Eingriffe vornehmen. Zwischen Ende April und Ende Juni wurden diese Einschränkungen stufenweise gelockert bzw. aufgehoben. Für alle geöffneten Betriebe galten und gelten seither strenge Auflagen, die durch Schutzkonzepte umgesetzt werden. Seit dem Sommer besteht eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr sowie eine Quarantäne-Verpflichtung für Rückkehrende aus Risikoländern

und -gebieten, wobei die von der Schweiz jeweils aktualisierte Liste der Risikoländer zur Anwendung gelangt. Im Oktober ordnete die Regierung aufgrund der wieder stark gestiegenen Fallzahlen eine allgemeine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen an. Auf Verschärfungen im Bereich der Gastronomie und bei Veranstaltungen folgte eine erneute Schliessung der Gastronomiebetriebe. Nach einer kurzen Phase der Öffnung der Restaurants und Bars wurde mit Wirkung per 20. Dezember 2020 im Rahmen der sog. Winterruhe die erneute Schliessung der Gastronomiebetriebe festgelegt und ein Veranstaltungsverbot ausgesprochen. Dies, da sich die Intensivkapazitäten der Schweizer Spitäler, welche auch die Versorgung von Intensivpatienten aus Liechtenstein sicherstellen, nahe an der Kapazitätsgrenze befanden und das Risiko für einen zusätzlichen und schnelleren Anstieg der Infektionszahlen über die Festtage hoch war.

Im Zusammenhang mit der Kontrolle der Einhaltung von Schutzkonzepten und Verboten hatte das Ministerium auch mehrere Verstösse, vor allem gegen das Versammlungsverbot, zu prüfen und Strafverfügungen zuhanden der Regierung vorzubereiten.

Gegen Ende des Berichtsjahres begann das Ministerium mit der Planung von Impfungen gegen das Coronavirus. Das Vorgehen orientiert sich am Schweizer Impfkonzept und sieht neben dem Einsatz mobiler Impfteams die Einrichtung eines Impfzentrums für Massenimpfungen für die breite Bevölkerung vor. Im Dezember genehmigte die Regierung die Vereinbarung mit der Schweiz zur Reservation bzw. Beschaffung von Pandemieimpfstoffen und Verimpfungsmaterial. Ebenfalls im Dezember erteilte das Heilmittelinstitut Swissmedic dem ersten Impfstoff (Pfizer/BioNTech) die Zulassung.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Ministerium hat seit dem 26. Februar mit Ausnahme der Sommermonate, während der kaum laborbestätige Fälle zu verzeichnen waren, täglich mit Medienmitteilungen über die aktuelle Situation berichtet. Bestandteil aller Medienmitteilungen waren die aktuellen Fallzahlen. Zusätzlich wurden die jeweils von der Regierung mit Verordnung beschlossenen Massnahmen kommuniziert. Alle Medienmitteilungen finden sich auf der Homepage www.regierung.li/Coronavirus. Die Medienmitteilungen dienten nicht nur dem eigentlichen Zweck, die Medien zu informieren, sondern es hat sich auch erwiesen, dass Organisationen, welche Daten international sammeln und aufbereiten, sich ausschliesslich auf Meldungen offizieller Stellen verlassen. Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini hat sich an zahlreichen Medienorientierungen zur aktuellen Situation geäussert, wobei nach Situation und Thema auch seine Regierungskolleginnen und -kollegen an den Informationsveranstaltungen teilnahmen.

Um auf die Hygiene- und Distanz-Empfehlungen aufmerksam zu machen, hat das Ministerium eine umfangreiche Kampagne lanciert. Es wurden Inserate in den Landeszeitungen geschaltet. Zudem wurden zwei Postwurfsendungen an alle Haushalte, Plakatwerbung, Buswerbung sowie verschiedene Radio- und TV-Spots durchgeführt. Grundlage für diese Kampagne bildete zunächst die Kampagne des Schweizer Bundesamts für Gesundheit (BAG). Für den Schulbereich hat das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt mit «HebenSorg» eine eigene Kampagne entwickelt. Diese wurde im Juni adaptiert und für die ganze Kampagne der Regierung übernommen (siehe www.hebensorg.li).

Covid-19-Testungen

Das Ministerium legte grosses Augenmerk auf Tests auf Covid-19. Dazu wurden in Zusammenarbeit mit dem Labormedizinischen Zentrum Dr. Risch zunächst Testkapazitäten sichergestellt. Die Probenentnahme erfolgte anfangs im Landesspital. Ab Ende März wurde in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und dem Landesspital eine Drive-Through-Testanlage in der Vaduzer Marktplatzgarage eingerichtet. Nachdem die Zulassungsbedingungen zu einem Test anfangs aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit sehr restriktiv und auf symptomatische Personen beschränkt waren, wurden diese immer mehr gelockert. Bis Ende Dezember wurden im Landesspital und in der Testanlage in der Marktplatzgarage rund 14'000 Proben für Tests entnommen. Zudem werden seit Mai rund 500 Personen, die in der Alterspflege tätig sind, regelmässig getestet. Nach den Sommerferien wurden bis zu den Herbstferien zudem systematisch Schülerinnen und Schüler getestet.

Um das Infektionsgeschehen beobachten zu können hat die Regierung zudem entschieden, dass regelmässig Abwasserbeprobungen durchgeführt werden. Auch wurde das Projekt COVI-GAPP vom Ministerium finanziell unterstützt. Die Studie, für welche auf die bestehenden Probanden aus der laufenden GAPP-Studie zu Herzkreislauferkrankungen zurückgegriffen werden kann, soll klären, ob mit einem sensorischen Armband, das bereits erfolgreich für die Beobachtung des weiblichen Zyklus eingesetzt wird, die Früherkennung einer Covid-19-Infizierung möglich ist.

Kosten für Schutzmaterial und Dienstleistungen

Als Reaktion auf die Pandemie musste Material angeschafft werden und es wurden Dienstleistungen in Anspruch genommen. Die Pandemie war während der Budgetierung für das Berichtsjahr nicht absehbar. Für Schutzmaterial und Dienstleistungen wurden daher zwei Kreditüberschreitungen im Umfang von insgesamt rund CHF 4.7 Mio. notwendig.

Die grössten Ausgabepositionen können dabei wie folgt zusammengefasst werden: Für die Anschaffung von Schutzmaterial sind rund CHF 2.0 Mio. angefallen. Der Fokus bei der Beschaffung lag auf Hand- und Flächendesinfektionsmitteln, Schutzmasken, Handschuhen, Schutzbrillen sowie Schutzanzügen. Das

Ministerium war zusammen mit dem Amt für Gesundheit in die Materialbeschaffung eingebunden. Die Erhältlichkeit der benötigten Produkte stellte teilweise eine grosse Herausforderung dar. Für Tests der Angestellten in der Alterspflege, für Tests an den Schulen in Liechtenstein sowie für Abwasserbeprobungen sind Kosten von CHF 1.5 Mio. angefallen. Die Kosten für die Drive-Through-Anlage in der Vaduzer Marktplatzgarage sowie für die Hotline, welche vor der Probeentnahme in der Anlage kontaktiert werden muss, beliefen sich auf insgesamt CHF 0.7 Mio. Für die Kampagne, um die Schutzmassnahmen der breiten Bevölkerung bekannt zu machen, wurden CHF 0.3 Mio. verwendet.

Projekte und Schwerpunkte

Architekturwettbewerb Neubau Landesspital
Am 24. November 2019 hatte die Liechtensteinische Bevölkerung ihre Zustimmung für den Neubau des Landesspitals auf dem Wille-Areal gegeben. Im Auftrag der Regierung führte das Landesspital in Zusammenarbeit mit der Firma Bau-Data AG aus Schaan im Berichtsjahr einen öffentlichen, anonymen Architekturwettbewerb nach SIA Norm mit Präqualifikation für den Neubau des Landesspitals durch. Eingereicht wurden 18 Projekte aus dem In- und Ausland, wovon es fünf Projekte in die zweite Jurierungsrunde schafften. Das Siegerprojekt «INSPIRA» der Stutz Bolt Partner Architekten AG aus Winterthur überzeugte durch seine Setzung als Tor zu Vaduz in städteräumlicher wie architektonischer Sicht. Die eingereichten Wettbewerbsprojekte (Pläne und Modelle) waren der Öffentlichkeit vom 28. November bis 2. Dezember in der Spörry-Halle auf dem Uni-Areal in Vaduz zugänglich.

Neubestellung Landesgesundheitskommission
Gestützt auf die entsprechende Grundlage im Gesundheitsgesetz sowie auf die Ergebnisse aus der durchgeführten Seminarreihe zur Weiterentwicklung des Liechtensteinischen Gesundheitswesens hat die Regierung im Berichtsjahr die Landesgesundheitskommission für die Mandatsperiode 2020 bis 2024 neu eingesetzt.

Mit erster Priorität angegangen werden soll das Thema «Weiterentwicklung Berufe». Darunter fallen die Verlagerung bestimmter ärztlicher Tätigkeiten zur Pflege, die Aufwertung von Apotheken als Kompetenzzentren sowie die Entlastung der Hausärzte durch gut ausgebildete medizinische Praxisassistentinnen. In weiterer Folge soll sich die Kommission mit neuen Versorgungsmodellen beschäftigen. Vorgeschlagen wurden dazu interdisziplinäre «runde Tische», Disease-Management-Programme, integrierte Versorgungssysteme und multidisziplinäre Versorgungszentren.

Die Auswahl der in der Kommission vertretenen Fachverbände, Institutionen und Personen richtet sich nach den von der Regierung vorgegebenen Themenstellungen. Den Vorsitz führt das Amt für Gesundheit.

Tarife und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen
Im Berichtsjahr aktualisierte bzw. erneuerte der Liechtensteinische Krankenkassenverband mehrere Tarif- und Qualitätssicherungsvereinbarungen mit Verbänden sowie Einrichtungen im Gesundheitswesen. Diese Verträge werden vom Ministerium auf ihre Übereinstimmung mit den krankenversicherungsrechtlichen Bestimmungen überprüft und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Regierung.

Rechtssetzungsvorhaben

Schaffung eines elektronischen Gesundheitsdossiers
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 6. Oktober 2020 den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) verabschiedet. Entsprechend der eHealth-Strategie aus dem Jahr 2012 soll ein über den blossen Versand von Gesundheitsdaten auf elektronischem Weg hinausgehendes elektronisches Gesundheitsdossier für alle in Liechtenstein krankenversicherten Personen realisiert werden. Im Fokus steht dabei die Datenverarbeitung personenbezogener elektronischer Gesundheitsdaten und genetischer Daten durch ausgewählte Gesundheitsdienstleister, mit dem Ziel einer Verbesserung der Versorgungsqualität sowie einer Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen unter Wahrung eines höchstmöglichen Datenschutzes.

Der Landtag hat den Gesetzesentwurf am 6. November 2020 in erster Lesung behandelt.

Revision des Krankenversicherungsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. März 2020 die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG) und die Abänderung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung (Unfallversicherungsgesetz; UVersG) aufgeworfenen Fragen verabschiedet. Die Gesetzesänderungen beinhalten die Befreiung von der Kostenbeteiligung bei Mutterschaft, die erleichterte Schaffung von Versorgungsnetzen, die Angleichung des versicherten Verdienstes beim Krankengeld an die Definition gemäss Unfallversicherungsgesetz, die Kontrolle der Versicherungspflicht für Krankengeld und Unfall, die Entschädigung von Versicherungsvermittlern, die gesetzliche Verankerung der Massnahmen bei Zahlungsverzug sowie die Auszahlung der Prämienverbilligung an die Kassen.

Die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes sowie des Unfallversicherungsgesetzes wurde am 8. Mai 2020 vom Landtag in zweiter Lesung beraten und verabschiedet.

Diverse Verordnungen
Neben dem Erlass einer Vielzahl an Verordnungen über Massnahmen im Zusammenhang mit der

Covid-19-Pandemie erfolgten im Berichtsjahr Anpassungen der Krankenversicherungsverordnung.

Im Bereich Veterinärwesen wurde die alljährliche Sömmerungsverordnung erlassen.

Internationale Beziehungen

Der Schweizer Bundesrat Alain Berset weilte im Rahmen eines offiziellen Besuchs am 12. und 13. Februar in Liechtenstein. Dabei traf er sich auch mit Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini zu einem Austausch über Gesundheitsthemen.

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini traf sich am 7. Juli mit seinen deutschsprachigen Amtskolleginnen und -kollegen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg, dem so genannten Gesundheitsquintett, zu einer Ministerkonferenz per Video. Gastgeber war der österreichische Bundesminister Rudolf Anschober. Am Ende des Arbeitstreffens, das inhaltlich von der Covid-19-Situation geprägt war, wurde eine gemeinsame Schlusserklärung verabschiedet.

Am 16. Juli nahm Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini auf Einladung Deutschlands am informellen Treffen der EU-Gesundheitsminister teil, das per Videokonferenz stattfand. Im Vordergrund standen die Covid-19-Pandemie und die bisher gewonnenen Erkenntnisse der europäischen Staaten. Angesprochen wurde unter anderem die Wichtigkeit des Wiederaufbaus der pharmazeutischen Produktion in Europa, um mittel- und langfristig Abhängigkeiten zu verringern und Engpässen bei der Versorgung entgegenzuwirken.

Familie und Chancengleichheit

Projekte und Schwerpunkte

Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe ist mit der Einführung des neuen Finanzierungssystems erfolgreich abgeschlossen worden. Aus diesem Grund wurde die Arbeitsgruppe im Berichtsjahr verdankt und aufgelöst. Die Umstellung der Kita-Finanzierung wurde in zwei Projektphasen aufgeteilt. In der ersten Phase ging es um die Einführung einer Abrechnungsplattform mit der Umstellung auf ein faires und transparentes Finanzierungsmodell. Diese Phase wurde im Frühjahr mit der Projektabnahme durch den Projektausschuss sowie der Prüfung durch die Finanzkontrolle beendet. Gleichzeitig wurde die Verantwortung des Projektes vom Ministerium an das Amt für Soziale Dienste übertragen. In der zweiten Projektphase wird die Umsetzung von Zusatzanforderungen und eine Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit verfolgt.

Arbeitsgruppe Familienpolitik

Die Regierung hat 2016 eine Arbeitsgruppe Familienpolitik mit verschiedenen Interessensvertretern aus den Bereichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Anbieter von Betreuungsdienstleistungen sowie staatlichen und gesellschaftlichen Stellen eingesetzt, welche sich mit Verbesserungen im Bereich der Familienförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigt. Die Regierung hat den Bericht im Berichtsjahr zur Kenntnis genommen. Der Hauptteil des Berichts gliedert sich in vier Bereiche: Betreuung des Kindes durch Eltern im ersten Lebensjahr, leistbare ausserhäusliche Kinderbetreuungsangebote, Schaffung familienfreundlichere Arbeitsbedingungen und Schaffung nachhaltigere familienpolitische Rahmenbedingungen. Zu jedem Bereich sind mögliche konkrete Massnahmen ausgearbeitet worden, die aufzeigen, wie sich die Bereiche Familie und Beruf besser vereinbaren lassen.

Arbeitsgruppe Integrationsstrategie

Die Arbeitsgruppe Integrationsstrategie, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ausländer- und Passamtes, des Amtes für Soziale Dienste, des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Vereins für Menschenrechte Liechtenstein und dem Ministerium, konnte im Juni eine beauftragte Studie mit dem Titel: «Integration in Liechtenstein: Sozioökonomische Potenziale und Spannungsfelder» veröffentlichen. Auf Basis des Integrationskonzeptes von 2010 «Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt» und der identifizierten Handlungsempfehlungen der Studie, konnte die Arbeitsgruppe eine an die aktuellen Herausforderungen angepasste Integrationsstrategie erarbeiten. Es werden Handlungsfelder und Ziele formuliert, die den Akteuren der Integrationsarbeit als Orientierungshilfe dienen sollen.

Chancengleichheitspreis 2020

Im Berichtsjahr fand die Verleihung des 18. Chancengleichheitspreises statt, der alternierend mit dem Preis für familienfreundliche Unternehmen alle zwei Jahre stattfindet. Bewerben können sich jeweils Projekte aus den Bereichen Behinderung, Alter, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration sowie Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau. Der erste Preis mit dem Wanderpreis und einem zweckgebundenen Barpreis ging an ein Buchprojekt in Leichter Sprache. Detailliertere Angaben hierzu befinden sich im Bericht des Amtes für Soziale Dienste unter gleichnamigem Titel.

Businesstag – Das Wirtschaftsforum für Frauen

Der Businesstag für Frauen steht unter dem Patronat der liechtensteinischen Regierung. Die Vernetzungsplattform bringt Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verbänden zusammen. Üblicherweise findet die Veranstaltung im Frühjahr statt, aufgrund der Covid-19-Pandemie musste diese jedoch

in den Herbst verschoben werden. Unter Einhaltung von strikten Abstands- und Hygienebestimmungen stand der 14. Businesstag unter dem Titel «Inspirierende Lebenswege – mit Leidenschaft und Engagement zum Erfolg» und wurde durch verschiedene Referate hochkarätiger Frauen in Diskussionsrunden sowie Workshops hierzu präsentiert. Die Verleihung des Business-Awards an eine weibliche Vorbildpersönlichkeit rundet das Programm ab.

UNO-Behindertenrechtskonvention
Im Vorjahr wurde das Ministerium von der Regierung beauftragt, ein Rechtsgutachten zur Frage, welche Gesetzesanpassungen vor einer Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention notwendig und welche Vorbehalte angebracht werden sollten, in Auftrag zu geben. Das entsprechende Gutachten wurde der Regierung im Vorjahr zur Kenntnis gebracht. Im Berichtsjahr fand eine zweite nationale Konferenz betreffend die Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention statt, zu der Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini eingeladen hatte. Zweck des Treffens war es, das zu den Konsequenzen bzw. notwendigen Gesetzesanpassungen einer möglichen Ratifikation der Konvention eingeholte Rechtsgutachten zu präsentieren. Zu dieser Konferenz wurden die von einer Umsetzung tangierten Institutionen sowie staatlichen Stellen eingeladen. Die eingeladenen Institutionen wurden gebeten, eine weitere Stellungnahme zur Frage der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention einzubringen. Alle eingegangenen Stellungnahmen befürworteten die Ratifikation. Teilweise wurde jedoch um Anbringung von Vorbehalten oder Erklärungen bzw. eine entsprechende Prüfung ersucht.

Am 8. September hat Botschafter Christian Wenaweser, Liechtensteins Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen in New York, im Auftrag der Regierung die UNO-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet.

Des Weiteren haben die betroffenen Ministerien bzw. Ämter im Berichtsjahr auf Basis des erwähnten Rechtsgutachtes die notwendigen Gesetzesanpassungen, die im Vorfeld einer Ratifikation nötig sind, sowie das Anbringen von Vorbehalten und Erklärungen im Rahmen der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen geprüft.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGIG)
Die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die nationalen Verpflichtungen hinsichtlich eines barrierefreien Webzugangs zu erfüllen und das Bekenntnis der Mitgliedstaaten zum Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Websites öffentlicher Stellen umsetzen. Alle Websites und mobilen Anwendungen von öffentlichen Stellen sind vom Anwendungsbereich erfasst, sofern dies keinen unverhältnismässigen Aufwand erzeugt und keine der Ausnahmebestimmungen greift. Zwecks Umsetzung dieser Richtlinie hat das Ministerium im Vorjahr einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGIG) ausgearbeitet und der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Berichtsjahr hat das Ministerium die eingegangenen Vernehmlassungen geprüft und weitere Vorarbeiten für die Erstellung eines entsprechenden Berichts und Antrags erbracht, insbesondere im Zusammenhang mit dem Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1524 der Kommission vom 11. Oktober 2018 zur Festlegung einer Überwachungsmethodik und der Modalitäten für die Berichterstattung der Mitgliedstaaten gemäss der Richtlinie (EU) 2016/2102.

Abänderung des Gleichstellungsgesetzes (GLG)
Der Europäische Gerichtshof erklärte mit seinem Urteil vom 1. März 2011 Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2004/113/EG für ungültig. Diese Bestimmung sieht eine Ausnahme vom Verbot der Berücksichtigung des Faktors Geschlecht bei der Berechnung von Versicherungsprämien und -leistung vor. Die Vernehmlassung und der entsprechende Bericht und Antrag wurden vorbereitet und im November des Berichtsjahres in erster Lesung beraten.

Postulat betreffend die Herstellung der Gleichbehandlung von Familien mit ausserhäuslich betreuten Kindern
Am 7. August 2017 wurde das Postulat betreffend die Herstellung der Gleichbehandlung von Familien mit ausserhäuslich betreuten Kindern eingereicht und die Beantwortung erfolgte im Berichtsjahr.

Interpellation betreffend die Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann
Am 30. April 2018 wurde die Interpellation betreffend die Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann eingereicht und die Beantwortung erfolgte im Berichtsjahr.

Interpellation zur Finanzierung einer bezahlten Elternzeit
Am 3. Februar des Berichtsjahres wurde die Interpellation zur Finanzierung einer bezahlten Elternzeit eingereicht und die Beantwortung erfolgte im Berichtsjahr.

Internationale Beziehungen
Im Kalenderjahr 2020 wurden aus Rücksicht auf die Situation der Covid-19-Pandemie keine Treffen zum bilateralen Austausch organisiert.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Dem Amt für Gesundheit kommt in der Bewältigung der Pandemie eine Schlüsselrolle zu. Es fungiert als Schnittstelle und Koordinator zwischen den verschiedenen involvierten Organisationen und Stellen im In- und Ausland, wie den Akteuren im Gesundheits- und Pflegebereich und anderen Amtsstellen. Anfang Januar wurden erste Informationen über das neue Virus bekannt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte seitens des Amtes eine intensive Suche nach Informationen zu Erkrankung und Ansteckung. Auf diese Art einer Pandemie war kein Staat in der Welt ausreichend vorbereitet.

Spitalwesen

Für die wohnortnahe Grundversorgung stehen Liechtenstein langjährige und zuverlässige Vertragspartner zur Verfügung. Neben dem Landesspital in Vaduz sind dies die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit den Standorten Grabs und Walenstadt, die Kantonsspitäler St. Gallen und Graubünden sowie die Standorte Feldkirch und Rankweil der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft.m.b.H. Verträge mit mehreren Spezialkliniken inkl. Universitätskliniken runden das umfassende stationäre Angebot ab.

Die Aufwendungen für das Liechtensteinische Landesspital basieren auf der Globalkreditvereinbarung sowie auf der Tarifvereinbarung und belaufen sich auf CHF 13.8 Mio. und sind somit um CHF 2.6 Mio. höher als im Vorjahr. Der starke Anstieg ist durch die Sonderfinanzierung für coronabedingte Mehrausgaben und Mindereinahmen begründet. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 20.4 Mio. ausbezahlt. Die Abnahme von CHF 1.1 Mio. ist vermutlich auf eine Patientenabnahme im Zuge der Pandemie zurückzuführen.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentner, Grenzgänger) durchzuführen. Im Jahr 2020 wurden 1'153 (Vorjahr 1'144) Leistungen/Rechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen betrug 238 (175 Grenzgänger aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Schweden und der Slowakei sowie 63 Rentner aus Österreich, Schweiz, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Norwegen und den Niederlanden).

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betrugen CHF 669'247. Davon sind CHF 65'082 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Die Leistungskosten werden dann von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden von folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Schweiz	104'965
Österreich	186'473
Deutschland	204'813

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnarzt

Dr. med. dent. Martin Schädler
Dem Landeszahnarzt obliegt seit 1. Januar 2018 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete er Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste, der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen sowie der Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm er an deren ordentlichen Mitgliedersitzungen teil.

Abrechnungsstatistik
Die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind subventionsberechtigt. Das Land übernimmt dabei 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2016 bis 2020 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Landesanteil
2020	**333'780**
2019	316'227
2018	315'064
2017	307'401
2016	340'456

Kieferorthopädische Behandlungen

	Landesanteil
2020	**827'697**
2019	824'375
2018	868'262
2017	904'788
2016	907'354

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2020

Leistungserbringer	Stand 31. 12. 2020	2020 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	124	10	14 Löschungen, 2 ruhend
Apotheker	23	1	2 Löschungen
Augenoptiker	16	1	1 ruhend
Chiropraktoren	5		
Drogisten	7		
Ergotherapeuten	16		3 Löschungen
Ernährungsberater	4		1 Löschung
Hebammen	15	1	
Labormedizinische Diagnostiker	8		1 Löschung
Logopäden	5	1	
Medizinische Masseure	23	3	
Naturheilpraktiker	34		1 Löschung
Osteopathen	7		
Pflegefachfrauen/-männer	36	7	4 Löschungen
Physiotherapeuten	97	7	6 Löschungen, 2 ruhend
Psychologen	23		3 Löschungen
Psychotherapeuten	22	1	3 Löschungen
Zahnärzte	61	4	2 Löschungen, 1 ruhend
Ärztegesellschaften	39	2	4 Löschungen
Gesundheitsberufegesellschaften	72	3	

Gesundheitsförderung und Prävention

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten vorgesehene Veranstaltungen mit den Gesundheitskommissionen der Gemeinden, zum betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie zur strukturellen Bewegungsförderung abgesagt werden.

bewegt.li
In Kooperation mit dem Liechtensteinischen Olympischen Komitee wurden die Sportvereine eingeladen, sich auf der online-Plattform bewegt.li einzutragen. Dies ist ein kostenloses Angebot, das die Vereine nützen können um sich zu präsentieren, neue Mitglieder zu gewinnen sowie auch ihre Angebote zu veröffentlichen.

Ernährung – «Alles Wurscht?»
Die Webseite www.alleswurscht.li wurde mit neuen Rubriken weiter ausgebaut. Die Vortragsserie, welche 2019 begann, musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgebrochen werden, d.h. zwei weitere Veranstaltungen inklusive der Kochevents mussten ver-schoben werden.

Internationale Bodenseekonferenz
Durch das leitende Gremium der Internationalen Bodenseekonferenz wurde eine Evaluation des IBK-Preises für Gesundheitsförderung und Prävention sowie des IBK-Symposiums angestrebt. Die vorbereitenden Aufgaben zu einer retrospektiven Befragung wurden durch das Amt für Gesundheit als Mitglied in der IBK aufgenommen.

Externe Projekte der Gesundheitsförderung

Schulgesundheit
Das Haltungsturnen, welches unter der Leitung des Schulamtes und in Kooperation mit dem Amt für Gesundheit angeboten wird, soll einer Evaluation unterzogen werden.

Ziel: es soll untersucht werden, ob Änderungen, Anpassungen und/oder mehr Angebote angestrebt werden sollen. Es ist der Wunsch aller Teilnehmenden, dass die Kinder und Jugendlichen zu mehr Bewegung kommen.

Wettbewerb WALK'N BIKE TO SCHOOL
Der attraktive Schülerwettbewerb konnte im Herbst als Einzelwettbewerb umgesetzt werden. Unter der Leitung des Schul-amtes und in enger Kooperation mit dem Amt für Gesundheit konnten die Schülerinnen und Schüler der Primarschulen sowie der weiterführenden Schulen erneut hoch motiviert werden, den Schulweg zu Fuss oder mit dem Rad zurück zu legen.

Gesundheitsschutz/Amtsärztlicher Dienst

Covid-19-Pandemie

Zusammenarbeit mit der Schweiz
Das Amt für Gesundheit ist die zentrale Schnittstelle zum Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG) und den Schweizer Kantonsärzten. Mit BAG und Kantonsärzten fanden und finden seit dem 23. Januar 2020 regelmässige Telefonkonferenzen statt, in denen neue Informationen ausgetauscht und diskutiert werden und das Vorgehen zur Umsetzung im Zusammenhang mit dem Coronavirus festgelegt wird. Das Amt für Gesundheit hat während der Pandemie den Zugang zum Informations- und Einsatzsystem (IES) des Koordinierten Sanitätsdiensts der Schweiz organisiert. Ebenso wurde der Zugang zu Blue Screen Switzerland (BSS) beantragt und aufgesetzt. Mit dieser Plattform kann Liechtenstein materielle und personelle Unterstützung von der Schweiz beantragen.

Erste Aktivitäten
Am 24. Januar hat das AG erste Informationen auf seiner Homepage veröffentlicht und seither kontinuierlich, zu Beginn oft mehrmals täglich, erweitert und aktualisiert. Heute ist systembedingt auf vielen Unterseiten jeweils auch ein Hinweis auf die entsprechenden Themenseiten des BAG verlinkt.

Die Institutionen des Gesundheitswesens wurden früh (ab Ende Januar) über die Situation und über zu treffende Massnahmen informiert. Wichtige und notwendige Informationen wurden laufend ausgetauscht. Die Zusammenarbeit gestaltete sich sehr konstruktiv, die kurzen Wege im Land bewährten sich.

Positive Fälle
Die erste Meldung eines laborbestätigten Falls erfolgte am 3. März 2020. Das war der Start für die Durchführung des Kontaktmanagements (Contact Tracing) zur Eruierung des Umfelds von erkrankten Personen. Aufbau und Umsetzung des Contact Tracings waren mit grossem Aufwand verbunden. Das Amt war zu Beginn selbst mit Erkrankten sowie mit deren Kontaktpersonen laufend in Kontakt und wurde dabei durch Mitarbeitende des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) und des Amtes für Soziale Dienste (ASD) unterstützt.

Ab Ende April wurde zusammen mit den Schweizer Kantonen ein elektronisches System zur Unterstützung des Contact Tracing evaluiert. Das System steht seit Anfang Juli im Einsatz. Seit Juli ist auch die eigentliche Durchführung des Contact Tracing in den Händen des Kriseninterventionsteams Liechtenstein (KIT), zu Beginn mit eigenen Mitarbeitenden, dann aufgrund der steigenden Fallzahlen mit einem erweiterten Team, zu dem noch immer die genannten Mitarbeitenden des ALKVW und des ASD gehören. Ab dem Sommer wurden Einreisende aus Risikoländern in Quarantäne durch Mitarbeitende aus verschiedenen Fachbereichen des Amtes betreut, bis ab Mitte September für diese Aufgabe eine befristete Anstellung geschaffen werden konnte. Ende 2020 waren 26 Personen im Contact Tracing tätig. Fachlich geleitet wird das Contact Tracing durch die Amtsärztin.

Hotline
Das Amt für Gesundheit fungierte zu Beginn der Pandemie als zentrale Anlauf- und Schnittstelle und beantwortete kontinuierlich Anfragen im Zusammenhang mit der Auslegung der Covid-19-Verordnung und zu Schutzkonzepten. Es stand dabei Unternehmen, Verbänden, Organisationen und Einzelpersonen sowie den Medien als Anlaufstelle zur Verfügung. Ende Februar wurde dafür eine Hotline mit Mitarbeitenden aus anderen Fachbereichen des AG aufgebaut. Zudem wurden die wesentlichen Informationen laufend auf der Homepage des Amtes zur Verfügung gestellt.

Covid-19-Taggeld
Das Amt erstellte das Konzept für das Covid-19-Taggeld, mit dem die durch die Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie bedingte Abwesenheit von gesunden Personen am Arbeitsplatz unter bestimmten Bedingungen abgegolten wird, und unterstützte das Amt für Volkswirtschaft bei der Erstellung der entsprechenden Richtlinie und des Antragsformulars. Die Abwicklung wurde den Krankenkassen übertragen und es wurden dieselben administrativen Verfahren wie beim Krankentaggeld vorgesehen. Das Amt ist Ansprechpartner für die Krankenkassen im Rahmen der Umsetzung.

Schutzmaterial
Die Verfügbarkeit von Schutzmaterial und Medikamenten war eine grosse Herausforderung. Im Bereich Ressourcenmanagement war das Amt für Bevölkerungsschutz

(ABS) sehr proaktiv tätig. Die Organisation des Pandemielagers wurde in der Covid-19-Pandemie vom ABS übernommen. Seit November liegt auch diese Aufgabe in der Verantwortung des Amtes für Gesundheit. Die materiellen Vorräte in zahlreichen Bereichen des Gesundheitswesens waren zu Beginn der Pandemie ungenügend. Die Beschaffungssituation war in den ersten Monaten der Pandemie sehr herausfordernd. Es herrschte aufgrund der weltweit stark erhöhten Nachfrage nach den benötigten Gütern nicht nur ein Mangel, sondern es wurden zeitweise auch Ausfuhr- und Durchfuhrbeschränkungen von einzelnen Staaten erlassen. Material zur Aufstockung des Pandemielagers wurde sowohl vom Amt für Gesundheit als auch direkt vom Ministerium eingekauft. Für fachliche Aspekte stand die für den Einkauf verantwortliche Fachperson des Landesspitals zur Verfügung und einige Güter wurden auch über das Landesspital beschafft. Insgesamt gelang es trotz der schwierigen Beschaffungssituation, das Pandemielager auf die gewünschte Grösse aufzustocken.

Einrichtungen des Gesundheitswesens
Das Amt verfügte Besuchsverbote in Alters- und Pflegeheimen sowie in Kliniken, erstmals am 10. März 2020. Diese Anordnung wurde laufend den Gegebenheiten angepasst und schliesslich Anfang Juni weitestgehend gelockert. In der Zwischenzeit wurden in diesen Institutionen adäquate Schutzkonzepte erarbeitet, die jeweils der aktuellen Situation angepasst und umgesetzt wurden. Schon sehr frühzeitig wurden ab Mai regelmässige Testungen des Personals in den Alters- und Pflegeheimen durchgeführt, um Covid-19-Ausbrüchen vorzubeugen.

Personalsituation
Aufgrund von Vakanzen, die wegen der schwierigen Personalsituation in diesem Umfeld auf dem Arbeitsmarkt nicht rasch nachbesetzt werden konnten, stand im für das Thema primär zuständigen Amtsärztlichen Dienst während mehr als dem halben Jahr nur eine statt den für «Normalzeiten» vorgesehenen zwei zuständigen Personen zur Verfügung. Dies stellte hohe Anforderungen an alle Mitarbeitenden des Amtes. Viele mussten ihre eigentlichen Aufgaben zurückstellen und in der Pandemiebewältigung mitarbeiten. Dabei fielen zusätzlich viele Überstunden an, auch weil der Dienst sieben Tage die Woche verfügbar sein musste. Diese Belastung war auf Dauer nicht haltbar. Aus diesem Grund mussten für die stetig stark steigende pandemiespezifische Administration im Amtsärztlichen Dienst vier Personen (3 Stellen) befristet eingestellt werden.

Beschaffung von Impfstoffen
In der zweiten Jahreshälfte erarbeitete das Amt für Gesundheit im Auftrag der Regierung eine Vereinbarung mit der Schweizer Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Gesundheit, mit dem Titel «Reservation bzw. Beschaffung von Pandemieimpfstoffen und Verimpfungsmaterial im Falle einer Pandemie durch das Fürstentum Liechtenstein bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft». Liechtenstein wird bei der Festlegung der jeweiligen Kontingente wie ein Schweizer Kanton behandelt. Die Vereinbarung konnte vor Jahresende unterfertigt werden.

Zahlen
Von März bis Dezember 2020 wurden 2'175 Indexfälle (positiv getestete Personen) betreut. Bis zum Jahreswechsel waren 42 an oder mit Covid-19 Verstorbene zu beklagen. Über 1'900 Personen waren zum Jahreswechsel wieder genesen. Seit Beginn der Pandemie wurden 120 Hospitalisationen im Zusammenhang mit Covid-19 gezählt. Mit Meldedatum im Berichtsjahr wurden 4'342 Personen in Quarantäne gesetzt, davon knapp 590 Reiserückkehrer. Bis zum Jahresende wurden über 600 Personen aus der Quarantäne in einen Indexfall konvertiert, d.h. sie wurden während ihrer Quarantäne positiv getestet und konnten folglich niemanden anstecken.

Heilmittelkontrolle

Bewilligungen und Inspektionen im Arzneimittelbereich/Überwachung
Im Rahmen der Verlängerung von bestehenden und der Ausstellung von neuen Bewilligungen wurden die periodisch vorgesehenen Inspektionen nach Inspektionsplan durchgeführt. So wurden im Berichtsjahr 17 Inspektionen in öffentlichen Apotheken, in Apotheken in Einrichtungen des Gesundheitswesens, sowie in ärztlichen oder zahnärztlichen Praxisapotheken durchgeführt. Im Weiteren wurden die fünf öffentlichen Apotheken, die Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen sowie das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Der Konsum von Cannabis zu medizinischen Zwecken ist in Liechtenstein genau wie in der Schweiz nur ausnahmsweise möglich. Das Amt für Gesundheit kann die Verschreibung solcher Medikamente bewilligen, falls sie der wissenschaftlichen Forschung, der Arzneimittelentwicklung oder der beschränkten medizinischen Anwendung dienen. Eine Ausnahmebewilligung für eine medizinische Anwendung wird meist für die Linderung von starken chronischen Schmerzen beantragt, wenn andere Mittel nicht mehr genügen. Im Berichtsjahr wurden 15 solche Ausnahmebewilligungen für Dronabinol/Cannabis ausgestellt.

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden 3 Fälle wegen Verdacht auf illegalen Import von Arzneimitteln bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

EU-Verordnung über Medizinprodukte und EU-Verordnung über In-vitro-Diagnostika
Die EU hat 2017 zwei neue Verordnungen über Medizinprodukte verabschiedet, die die bisher gültigen

Richtlinien (90/385/EWG, 93/42/EWG und 98/79/EG) unter Gewährung unterschiedlicher Übergangsfristen ersetzen: Die Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR) und die Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika (IVDR). Die EU reagierte damit auf verschiedene Vorfälle mit fehlerhaften Medizinprodukten und überarbeitete ihren Rechtsrahmen mit dem Ziel der verbesserten Patientensicherheit grundlegend.

Im Berichtsjahr wurden die MDR und IVDR in das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) übernommen und sind deshalb – nach Erreichen der in den EU-Verordnungen genannten Anwendbarkeitsdaten – in Liechtenstein grundsätzlich unmittelbar anwendbar.

Europäische Datenbank für Medizinprodukte
Der neue Rechtsrahmen für Medizinprodukte (MDR und IVDR) verpflichtet die EU-Kommission zum Aufbau der «Europäischen Datenbank für Medizinprodukte» (EUDAMED). EUDAMED soll die Marktüberwachung verbessern, indem den zuständigen Behörden ein rascher Zugriff auf Informationen über die Hersteller, über Produkte und Zertifikate sowie auf Daten hinsichtlich schwerwiegender Vorkommnisse und Sicherheitskorrekturmassnahmen gewährt wird. Ferner soll sie zum Austausch von Informationen über klinische Prüfungsdaten sowie zu allgemein harmonisierten Verfahren beitragen.

EUDAMED wird gegenwärtig entwickelt. Die Datenbank wird voraussichtlich aus 6 Modulen bestehen, welche schrittweise verfügbar gemacht werden. Seit Dezember 2020 ist das erste Modul, die Registrierung der Wirtschaftsakteure, verfügbar. Es haben sich bereits die ersten Hersteller mit Sitz in Liechtenstein registriert.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten
Im Berichtsjahr erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen=Nettoleistungen) CHF 159.72 Mio. (Vorjahr CHF 156.74 Mio.). Das Wachstum der Nettoleistungen um CHF 2.98 Mio. (+1.90%) ist auf einen Anstieg der Bruttoleistungen um CHF 2.82 Mio. (+1.59%) bei einem Minderertrag aus der Kostenbeteiligung von CHF –0.16 Mio. (–0.77%) zurück zu führen.

Entwicklung der Krankenkassenprämien
Das Amt für Gesundheit hat im Herbst des Berichtsjahres die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für das Folgejahr überprüft und zur Kenntnis genommen. Die gewichtete Veränderung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF [1]	gewichtete Veränderung (%)
2021	**304**	**+1.7%**
2020	299	–2.9%
2019	308	–1.0%
2018	311	–1.8%
2017	317	–8.8%

[1] die Berechnungsweise entspricht jener zur Ermittlung des Arbeitgeberbeitrages. Ab 2017 sind darin die Prämien für alle Franchiseabstufungen zu berücksichtigen, zuvor nur jene mit obligatorischer Kostenbeteiligung.

Staatsbeitrag und Risikoausgleich
Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt CHF 40.06 Mio. (Vorjahr CHF 36.59 Mio.) an die Kassen ausbezahlt.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt.

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband
Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten
Im Jahr 2019 (die Angaben für 2020 liegen erst im Sommer 2021 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 29.5 Mio. (Vorjahr CHF 24.8 Mio.). Dies bedeutet eine kräftige Zunahme von 18.5% und liegt auch klar über dem 10-jährigen Mittelwert in Höhe von CHF 27.8 Mio. Die Anzahl der Unfälle betrug 2019 6'671 (Vorjahr 6'526). Dies ist die vierte Zunahme an Unfällen in Folge, nachdem im Jahr 2015 ein Tiefstand in Höhe von 6'193 erreicht wurde.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien
Die Prämieneinnahmen belaufen sich auf CHF 46.0 Mio. und liegen somit leicht über dem Vorjahr. Im Durchschnitt liegt die Prämienhöhe im Bereich Betriebsunfall bei 0.39% (Vorjahr 0.42%) der Lohnsumme und im Bereich Nichtbetriebsunfall bei 1.22% (Vorjahr 1.22%) der versicherten Lohnsumme.

Aufsicht über die Unfallversicherer
Im Berichtsjahr waren neun Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Per 1. Januar 2020 trat die Revision des Unfallversicherungsgesetzes und die entsprechende Anpassung der Unfallversicherungsverordnung in Kraft. Ebenfalls trat per 1. Januar 2020 der von der Regierung im 2019 genehmigte neue Prämientarif in Kraft, der durchwegs für alle Versicherten eine Prämienreduktion vorsah.

Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch 2020 fortgeführt werden. Für das Jahr 2019 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Berichtsjahr wurden CHF 106'809 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. 72 Gesuche mussten bearbeitet werden. 38 Personen erhielten eine zusprechende, 34 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 2'811.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 4 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 30 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL [1]	Anträge auf Mutterschaftszulage	Anzahl ausbezahlte Mutterschaftszulagen	Auszahlung in CHF
2020		**72**	**38**	**106'809**
2019	356	83	51	160'700
2018	378	100	56	164'214
2017	338	80	44	129'000
2016	378	87	59	196'400

[1] die definitive Zivilstandsstatistik 2020 liegt noch nicht vor

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Werner Brunhart

Für das Berichtsjahr war die Covid-19-Pandemie wie in vielen anderen Ämtern und Bereichen prägend und oft themen- und aufgabenbestimmend. Waren es zu Beginn des Jahres die Mitgestaltung von Schutzkonzepten und damit die Umsetzung der Vorgaben der Covid-19-Verordnung in diversen Aufgabenbereichen des Amtes, so folgte schon kurz darauf die Kontrolle von deren Umsetzung in der Praxis im Lebensmittel- und Gastronomiebereich.

Im Bereich Veterinärwesen waren die zusätzlichen Aufgaben etwas weniger weitreichend. Die besondere Situation verlangte aber eine flexible Planung und Durchführung von wiederkehrenden Kontrollen in Tierhaltungen.

Im Bereich Trinkwasser wurde die aktualisierte Trinkwasserverordnung zusammen mit den Trinkwasserversorgern umgesetzt. Durch diverse Anpassungen kann man für Liechtenstein insgesamt von einer Trinkwasserversorgung sprechen, die in den Punkten Qualitätskontrolle und -sicherstellung höchste Ansprüche erfüllt. Auch beim Dusch- und Badewasser sind die Qualitätsansprüche ungeachtet des Pandemiejahres sehr hoch. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben und gezielte Kontrollen und Interventionen konnte viel zur Prävention von Krankheiten beim Menschen erreicht werden.

Neben den ein wenig verschobenen oder zusätzlichen Aufgaben im Pandemiejahr wurden parallel dazu wichtige Schritte ins digitale Zeitalter gemacht. Durch die plangemässe Einführung der Digitalen Aktenverwaltung (LiVE) sowie dem Umstieg auf ein neues Betriebssystem sollte das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) für die digitale Zukunft gewappnet sein. Ein Schritt in diese Richtung konnte mit Einführung der digitalen Erfassung von Kontrollen im Veterinärbereich am Ende des Berichtsjahres gemacht werden.

Allgemeines

Amtsorganisation
Im Berichtsjahr konnte das ALKVW im Bereich Lebensmittelkontrolle neu über 30% mehr Stellenprozente verfügen. Die Situation rund um die Covid-19-Pandemie hat durch die Mehrarbeit in diesem Bereich die Erhöhung gerechtfertigt. Neue Aufgaben in diesem Bereich werden den Arbeitsaufwand aber auch ohne Zusatzaufgaben im Rahmen der Covid-19-Pandemie nicht verringern. Das ALKWV verfügt insgesamt wie in den Vorjahren über 9 Mitarbeitende.

Internationales
Durch die sich früh im Berichtsjahr abzeichnenden Einschränkungen der Reisetätigkeit und die sehr beschränkten Möglichkeiten für physische Treffen

mussten Veranstaltungen grösstenteils abgesagt oder über Online-Tools abgehalten werden. So wurden wichtige Entscheidungen, wie sie jeweils an der Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt) besprochen und beschlossen werden, mittels schriftlicher Information und Abstimmung abgewickelt und eine nächste Generalversammlung um ein Jahr verschoben. Die OIE bestätigt Liechtenstein erneut den Status «negligible risk» bezüglich BSE und «disease free» bezüglich Afrikanischer Pferdepest, Klassischer Schweinepest sowie Pest der Kleinen Wiederkäuer und nimmt den Report zur Rinderpest zur Kenntnis.

Die Aktivitäten der Internationalen Tierseuchengruppe (TSG) SG AR AI FL mussten deutlich reduziert werden. Es konnte aber eine neue Anlage zur tierschutzkonformen und sicheren Tötung im Tierseuchenfall in Betrieb genommen werden. Ausführliche Tests dieser Anlage mussten auf das Folgejahr verschoben werden.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit bei Tierseuchen konnte auch das länderübergreifende Treffen zum Alpenweideviehverkehr, an welchem der Austausch mit Bundes-, Landes- bzw. Kantonsbehörden der Alpenländer Österreich, Schweiz, Deutschland, Italien und Liechtenstein gepflegt wird, nicht stattfinden.

Die aus Sicht von Liechtenstein aber sehr wichtige Koordinationssitzung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose konnte jedoch Anfang Februar noch vor Ort stattfinden.

Aus- und Weiterbildung

Der Abteilungsleiter Lebensmittelkontrolle konnte im Berichtsjahr die noch ausstehenden Ausbildungsmodule zum Kantonschemiker absolvieren und mit Fähigkeitszeugnis abschliessen.

Diverse Online-Angebote zur fachlichen Weiterbildung konnten von den Mitarbeitenden wahrgenommen werden. Auch hier wurden Treffen, wie beispielsweise Fachtagungen und Kurse, wo möglich wenigstens auf diese Weise angeboten. Noch vor den verschärften Massnahmen bezüglich physischer Treffen infolge Covid-19-Pandemie konnte der Amtsleiter an einem Einführungskurs die Vorgaben der neuen ISO-Norm 9011:2015 kennenlernen. Dies im Hinblick auf eine mögliche Wiedereinführung einer ISO-Zertifizierung im ALKVW. Alle Mitarbeitenden konnten zudem die Einführungskurse zu den neu eingeführten EDV-Systemen besuchen.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

- Mitarbeit im Vorstand der Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz (TVL)
- Mitarbeit im Vorstand der Gesellschaft Schweizerischer Lebensmittelinspektoren GSLI
- Einsitz in der Internationalen Kerngruppe für eine gemeinsame Bekämpfungs- und Überwachungsstrategie der Tuberkulose beim Rotwild im Alpengebiet
- Einsitz in der Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung
- Mitarbeit in diversen weiteren Gremien, zum Teil mit befristeten Aufträgen

Gesetzgebung

Folgende Rechtsakte wurden für die Regierung vorbereitet:

- Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich des Lebensmittelrechts im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-LGV), LGBl. 2020 Nr. 142
- Sömmerungsverordnung, LGBl. 2020 Nr. 149

Qualitätssicherung

Zur Einführung der digitalen Aktenverwaltung im Juni mussten bereits im Vorfeld amtsspezifische Vorgaben erarbeitet werden. Da diese Vorgaben sich auf das bestehende Qualitätsmanagement-System auswirkten, wurde ein umfassendes Verbesserungsprojekt zur Anpassung desselben initialisiert. Das Managementsystem konnte bis zum Ende des Berichtsjahres nicht vollständig angepasst werden.

Auf die Durchführung von internen und externen Audits wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie verzichtet.

Lebensmittelsicherheit

Im Berichtsjahr wurden 160 Lebensmittelbetriebe und elf öffentliche Bäder einer Kontrolle unterzogen, was einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr von ca. 10% entspricht. Wie bereits im Vorjahr wurden sämtliche Lebensmittelinspektionen und Probenahmen mit der eigens dafür programmierten «InspektionsApp» durchgeführt, ein Umstand, der nicht nur die Durchführung und Dokumentation der Inspektionen, sondern auch die Auswertung der Kontrollergebnisse massgeblich erleichtert hat. Dank dieses Digitalisierungsschrittes war es möglich, wie im Vorjahr die verfeinerte Auswertung und Darstellung der Inspektionsergebnisse bereitzustellen. So konnten beanstandete Betriebsinspektionen mit erheblichen bzw. systematischen Mängeln (I/BG) von jenen mit geringen Mängeln (I/B) differenziert und damit wieder eine gegenüber der Öffentlichkeit transparentere Darstellung der Kontrollergebnisse ermöglicht werden.

Die geplanten, risikobasierten Betriebsinspektionen in Verpflegungs-, Handels- und Produktionsbetrieben wie auch in Trinkwasserversorgungsunternehmen und öffentlichen Bädern mussten im Berichtsjahr aufgrund der sich weltweit ausbreitenden Covid-19-Pandemie um sogenannte «Covid-19-Schutzkonzeptkontrollen» ausgeweitet bzw. ergänzt werden.

Eine detaillierte Übersicht und Auswertung dieser «Covid-19-Schutzkonzeptkontrollen» findet sich im Abschnitt «Covid-19-Pandemie».

Ergebnisse der Betriebsinspektionen

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungen pro Beurteilungsbereich				
	Summe I	Summe I/B (%)	Summe I/BG (%)	A	B	C	D	E
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2	2		2		1	2	2
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen	1	1		1	1	1		
A3 Getränkeindustrie								
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen								
A5 Diverse	2	1		1		1	1	
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	5	5		1	3	5	2	
B2 Käsereien, Molkereien	4	3	1	2	3	4	3	3
B3 Bäckereien, Konditoreien	6	4			1	4	4	
B4 Getränkehersteller								
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	2		1	1	1	1		
B6 Diverse	1	1			1	1		
C1 Grosshandel (v.a. Getränke- und Weinhandel)	4	3		1		1	2	
C2 Verbraucher- und Supermärkte	5	4			1	1	3	
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	8	5	1	3	3	5		3
C4 Versandhandel	2	2		2	1	2		
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen								
C6 Diverse	2	1		1		1	1	
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	93	78	9	9	25	65	29	31
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	4	3				1	2	1
D3 Spital- und Heimbetriebe	13	12		2	4	9	3	
D5 Diverse	4	3				3	3	
E1 Trinkwasserversorgungen	2	2		2		2	1	1
F1 Hallenbäder	8	2			1	1		
F2 Freibäder	2	2			1	1		
F3 Strandbäder (Badeteich)	1							
Total 2020	**171**	**134 (79)**	**12 (7)**	**28**	**47**	**111**	**56**	**39**
Total 2019	188	125 (66)	32 (17)	57	73	134	83	87
Total 2018	168		33 (20)	89	80	128	84	75

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe:

A = Selbstkontrolle (Selbstkontroll-Konzept, Branchenleitlinien)

B = Lebensmittel (Kennzeichnung, Zustand und Qualität, Verpackung)

C = Prozesse und Tätigkeiten (Produktions- und Personalhygiene, Dokumentation Selbstkontrolle)

D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen (Infrastruktur, Einrichtungen, Produktionsanlagen)

E = Überblick, Management, Täuschung (Historie, vorgeschriebene Massnahmen fristgerecht umgesetzt)

Legende der Abkürzungen

Summe I = Inspektionen (ohne Nachkontrolle)

Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen/geringe Mängel

Summe I/BG = Inspektionen mit Beanstandungen/erhebliche Mängel

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Inspektionen, die mit geringen Mängeln (I/B) erheblichen oder systematischen Mängeln klassifiziert wurden (I/BG):

Beurteilungsbereich	**2020 (%)**	2019 (%)	2018 (%)
A: Selbstkontrolle	**19**	25	76
B: Lebensmittel	**32**	34	64
C: Prozesse und Tätigkeiten	**76**	56	64
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	**38**	19	21
E: Überblick, Management, Täuschung	**27**	47	52

Nationale Untersuchungstätigkeit Lebensmittel

Im Berichtsjahr wurden 107 Lebensmittelproben untersucht, von denen 16% zu beanstanden waren. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Anzahl erhobener Lebensmittelproben resultiert aus dem Umstand, dass durch die Covid-19-Pandemie viele Kantonale Laboratorien ihren Untersuchungsbetrieb eingeschränkt haben und gleichzeitig die Verpflegungsbetriebe im Sinne einer Infektionsschutzmassnahme über längere Zeitabschnitte geschlossen werden mussten. Vergleichbar mit den Vorjahren mussten auch im Berichtsjahr die meisten Beanstandungen wegen mangelhafter mikrobiologischer Beschaffenheit von vorgekochten Speisen ausgesprochen werden. Eine nach Beanstandungsgrund differenzierte Darstellung der in Liechtenstein erhobenen Lebensmittelproben zeigt die nachfolgende Tabelle. Zu Vergleichszwecken wurde die Tabelle um die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Jahre ergänzt.

Detaildarstellung Nationale Untersuchungstätigkeit

Warengattung	**untersuchte Proben**	**beanstandete Proben**	**Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)**						
Total der Proben aus den Warengattungen 01 bis 76		Anzahl (% des Probentotals)	N1 [1]	N2 [2]	N3 [3]	N4 [4]	N5 [5]	N6 [6]	N7 [7]
2020	**107**	**17 (16)**	**0 (0)**	**0 (0)**	**9 (53)**	**0 (0)**	**8 (47)**	**0 (0)**	**0 (0)**
2019	126	31 (24)	10 (33)	1 (3)	18 (60)	2 (7)	0 ()	0 (0)	0 (0)
2018	146	34 (23)	4 (12)	1 (3)	26 (76)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	3 (9)

[1] Kennzeichnung
[2] Zusammensetzung
[3] Mikrobiologisch
[4] Physikalisch (Fremdkörper)
[5] Verunreinigungen (Fremd- und Inhaltsstoffe)
[6] Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
[7] Andere

Internationale Untersuchungskampagnen
Im Berichtsjahr hat sich Liechtenstein an zwei schweizerischen Untersuchungskampagnen sowie einer von Europol organisierten europäischen Untersuchungskampagne beteiligt (Opson IX). Untersuchungsziel und Ergebnisse dieser Kampagnen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Untersuchungskampagne	Untersuchungsziel	Anzahl Proben untersucht	Anzahl Proben beanstandet
Lebensmittelkontaktmaterialien	rechtskonformer Einsatz von Lebensmittelkontaktmaterialien	2	0
Nicht deklarierte Allergene in Lebensmitteln	Nachweis von Milch bzw. Erdnüssen in «allergenfrei» gekennzeichneten Lebensmitteln	5	0
Fremdanteil in tierartspezifisch deklarierten Käseerzeugnissen	Nachweis von Kuh-DNA in reinen Ziegen- oder Schafmilchkäsen	3	0

Nahrungsergänzungsmittel mit verbotenen Inhaltsstoffen bzw. rechtswidrigen Heilanpreisungen
Im Berichtsjahr wurde der internationale Trend zur Vermarktung von illegalen Nahrungsergänzungsmitteln über das Internet (Fernkommunikationsmittel) auch in Liechtenstein spürbar. Durch wissenschaftlich unhaltbare oder nicht hinreichend geprüfte Heilanpreisungen werden gutgläubige Konsumenten zum Kauf von Nahrungsergänzungsmitteln animiert, die nach lebensmittelrechtlicher Einstufung teils verbotene, teils gesundheitsschädliche Substanzen enthielten. Im Berichtsjahr mussten neun Produkte von vier Anbietern vom Markt genommen werden. Gegen zwei Unternehmen wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Trinkwasserkontrolle
Im Schweizer Mittelland wurden 2019/2020 zum Teil grossflächige Belastungen des Grundwassers mit dem Fungizid «Chlorothalonil» festgestellt. In Analogie zur Schweiz hat auch Liechtenstein seine Grundwasserressourcen auf Rückstände von Metaboliten dieses Pflanzenschutzmittels untersucht und geringgradige Überschreitungen des gesetzlich festgelegten Grenzwertes für zwei seiner Abbauprodukte in zwei Grundwasserpumpwerken festgestellt. Gemeinsam mit den verantwortlichen Wasserversorgungsunternehmen wurden verhältnismässige Massnahmen besprochen und umgesetzt.

Neben der Situationsanalyse zum Chlorothalonil war der Fachbereich Trinkwasser im zweiten Halbjahr v.a. mit der Umsetzung der 2018 aktualisierten Trinkwasserverordnung (TWV; LR 811.012.0) beschäftigt. Diese fordert von den Wasserversorgungen eine professionelle Ermittlung und Beurteilung möglicher Risiken für die Trinkwasservorkommen und deren infrastrukturelle Nutzung als Basis zur Festlegung der notwendigen periodischen Untersuchungspläne. Diese Risikobeurteilung, die internationalen Standards genügen muss, führt im Endergebnis zu einer «Risikobewertungsangepassten Probenahmeplanung» (RAP) für die analytische Selbstkontrolle des produzierten Trinkwassers. Die Liechtensteiner Wasserversorgungen haben ihre umfangreichen RAP-Anträge Ende August zur Genehmigung eingereicht. Nach detaillierter Prüfung und diversen Anpassungen bzw. Ergänzungen konnten die RAP-Anträge am Ende des Berichtsjahres genehmigt und die TWV-Anforderungen fristgerecht umgesetzt werden. Die notwendigen Untersuchungen des Trinkwassers in Liechtenstein werden nun nach den für jede Wasserversorgung spezifischen, risikobasierten Probenahmeplänen vorgenommen, was nicht nur mit einem Mehrgewinn an Sicherheit, sondern in Zukunft auch mit einer entsprechenden Kostenersparnis verbunden sein wird.

Bade- und Duschwasserkontrolle
Im Bereich der öffentlichen Bäder wurden elf Betriebe kontrolliert und vier Proben erhoben. In vier Bädern mussten Beanstandungen ausgesprochen werden. Die Mängel wurden in den Bereichen Selbstkontrolle, Konzentration von Desinfektionsmitteln und Konzentration von «Schadstoffen» festgestellt. Alle Mängel wurden als geringfügig eingestuft und die behördlich angeordneten Korrekturmassnahmen wurden fristgemäss umgesetzt.

Die Qualität des Wassers in öffentlichen Duschanlagen wurde im Rahmen von sieben amtlichen Probenerhebungen sowie der Prüfung der von den Betrieben generierten Selbstkontrollergebnisse überwacht. In vier öffentlichen Duschanlagen wurden im Rahmen der betrieblichen Selbstkontrolle Legionellen-Kontaminationen festgestellt. Die notwendigen Sanierungsmassnahmen wurden zeitnah umgesetzt.

Im Berichtsjahr wurden drei Erkrankungsfälle mit Legionellen gemeldet. Die epidemiologische Abklärung dieser Erkrankungsfälle hat weitere 13 Probenahmen notwendig gemacht, wobei nur in einem Fall die Infektionsquelle zweifelsfrei ermittelt werden konnte.

Pilzkontrolle
Im Berichtsjahr wurden von der Pilzkontrolleurin insgesamt 37 Kontrolltermine wahrgenommen, bei denen gesamthaft ca. 20 kg Pilze geprüft wurden. Bei 21 dieser Kontrollen wurden ungeniessbare Pilze, bei sechs Kontrollen auch giftige bis tödliche Pilze ermittelt. Die

Sinnhaftigkeit dieser Kontrolleinrichtung wurde damit aufs Neue bestätigt.

Covid-19-Pandemie

Die dem jeweiligen Infektionsgeschehen angepassten Massnahmen in der «Covid-19-Verordnung» hatten massgeblichen Einfluss auf die Vollzugstätigkeit der Abteilung Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, die im Berichtsjahr im Wesentlichen auf folgende, zusätzliche Aufgabenbereiche fokussierte:

- Fachliche Unterstützung der Lebensmittelbranche sowie der öffentlichen Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der betriebsspezifischen Covid-19-Schutzkonzepte
- Erstellung der notwendigen Kontroll- und Vollzugsdokumente als Grundlage zur Durchführung der von der Regierung beauftragen Schutzkonzeptkontrollen
- Einschulung der zusätzlich notwendigen, externen Kontrollorgane zur rechtskonformen Durchführung von Covid-19-Schutzkonzeptkontrollen in den ihnen zugeteilten Branchensegmenten
- Kontrolle und Dokumentation der rechtskonformen Einführung und Umsetzung der branchenspezifischen Covid-19-Schutzkonzepte in:
  - Restaurants, Take Away- und Barbetrieben
  - Lebensmitteldetailhandelsbetrieben und Lebensmittelindustriebetrieben
  - öffentlich zugänglichen Marktplätzen und Veranstaltungsorten
  - Kindertagesstrukturen und Schulen mit Gemeinschaftsverpflegung
  - öffentlich zugänglichen Badeanstalten
- Anpassung lebensmittelrechtlicher Vorschriften zur Bewältigung krisenbedingter Liefer- bzw. Versorgungsengpässe im Lebensmittelrohstoffhandel

Diese massgebliche Zusatzbelastung sowie die krisenbedingt eingeschränkten Öffnungszeiten der der Aufsicht des Amtes unterstellten Lebensmittel- und Gastronomiebetriebe haben eine Verzichtsplanung hinsichtlich der regulären, risikobasierten Lebensmittelkontrollen notwendig gemacht.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Darstellung der im Berichtsjahr durchgeführten Schutzkonzeptkontrollen, aufgegliedert nach Branchen sowie Art und Anzahl der festgestellten Beanstandungen.

Ergebnisse der Schutzkonzeptkontrollen

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungen pro Beurteilungsbereich				
	Summe I [1]	Summe I/B [2] (%)	Summe I/BG [3] (%)	A [4]	B [5]	C [6]	D [7]	E [8]
Metzgereien	2	1			1		1	1
Bäckereien, Konditoreien	3	1		1	1		1	1
Verbraucher- und Supermärkte	10	6	2	3	4		3	1
Klein- und Detailhandel, Wein- und Getränkehandlung, Drogerien	65	6	1	1	4		6	1
Verpflegungsbetriebe (Bar, Hotel/Restaurant, Kantine, Take Away)	164	56	3	8	5	3	36	4
Wochenmärkte	3	2			1		2	
Schulen und Kindertagesstätten	7	4					4	
Fitnesscenter	3							
Hallenbäder	6							
Total 2020	**263**	**76 (29)**	**6 (2)**	**13 (5)**	**16 (6)**	**3 (1)**	**53 (20)**	**8 (3)**

[1] Summe I = Inspektionen 4) Schutzkonzept
[2] Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen/geringe Mängel
[3] Summe I/BG = Inspektionen mit Beanstandungen/erhebliche Mängel
[4] Schutzkonzept
[5] Hygienestation
[6] max. Tischbelegung
[7] Abstände/Trennwände/Bodenmarkierungen
[8] Mitarbeiterschutz (Hygienemaske, Schutzvorrichtung)

Nichtraucherschutz
Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle bei Verpflegungsbetrieben der Betriebskategorien D1 (Kollektivverpflegungsbetriebe), D2 (Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte) und D3 (Spital- und Heimbetriebe). Dabei wurde ein Betrieb wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes beanstandet und gebüsst.

Zum Jahresende wurden 34 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 20 als Raucherraumbetriebe geführt.

Eichwesen

Allgemeines
Im Januar trat die novellierte Mengenangabeverordnung (SR 941.204) in Kraft, die für Fertigpackungen und Massbehältnisflaschen ein neues EU-konformes Kontrollverfahren vorgibt. Die Anzahl zu prüfender Einzelverpackungen einer Charge gleichartiger Verpackungseinheiten ist neu in Prüfplänen geregelt, die sich an der Grösse des jeweiligen Loses orientieren. Dieses neue, chargenorientierte Kontrollverfahren hat sich gegenüber dem in der Vergangenheit geübten Kontrollverfahren als deutlich zeitaufwändiger gezeigt, weshalb die budgetären Mittel zur Abgeltung dieses Mehraufwandes für das Jahr 2021 aufgestockt werden mussten. Gleichzeitig mussten zur Einhaltung des Budgetrahmens im Berichtsjahr die Füllmengenkontrollen bei den industriellen und gewerblichen Herstellungsbetrieben risikobasiert reduziert werden. Die in den letzten drei Jahren durchgeführten Füllmengenkontrollen und Marktüberwachungsinspektionen einschliesslich der dabei ermittelten Beanstandungsquoten sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Jahr	Nennfüllmengenkontrolle in industriellen und gewerblichen Betrieben			Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen	
	geprüfte Betriebe	geprüfte Lose	beanstandete Lose in %	geprüfte Betriebe	beanstandete Betriebe in %
2020	**17**	**111**	**1.8**	**3**	**33**
2019	15	197	0.5	9	11
2018	16	213	1.9	8	25

Durchgeführte Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
		(Zahlen in Klammer = Vorjahreszahlen)	
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 to)	413	43	0
	(473)	(90)	(0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	39	17	0
	(40)	(12)	(0)
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	181	46	0
	(139)	(21)	(0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	3	0	0
	(0)	(0)	(0)
Andere Messmittel	10	0	0
	(63)	(5)	(0)

Bei den Beanstandungen handelt es sich überwiegend um solche des Typs A (metrologische Gründe) und wenige des Typs B (formale Mängel). Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte.

Inspektionen

Kontrolle der Mengenangaben und nachträgliche Kontrollen	
Hersteller von industriellen Fertigpackungen	10 Hersteller, 84 Lose, 1 Los beanstandet
Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle	7 Hersteller, 27 Lose, 1 Los beanstandet
Zufallspackungen	2 Hersteller, 8 Lose, kein Los beanstandet
Marktüberwachung/Verkaufsstellen	3 Verkaufsstellen, 1 beanstandet

Das vom Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) für das Berichtsjahr vorgegebene Jahresziel der Nachkontrolle neu in Verkehr gebrachter Tanksäulen konnte ohne Beanstandungen erfüllt werden.

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/– gegenüber Vorjahr	Anzahl Tiere [1]	+/– gegenüber Vorjahr
Rindvieh	84	–1	6'327	+205
Pferde	84	–2	460	–3
Schweine	5	–1	1'465	–139
Schafe	36	–2	3'829	–46
Ziegen	28	–1	511	+62
Bienen	113	+18	[2] 1'176	+160
Hunde			[3] 2'468	+98

[1] Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

[2] Anzahl Bienenvölker, Quelle: Liechtensteiner Imkerverein

[3] Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde, Quelle: Amicus-Datenbank

Tiergesundheit

Tb-Screening Schalenwild

Eine zentrale Forderung aus dem Projekt «Prävention und Bekämpfung von Tuberkulose bei Rothirschen in Graubünden und Liechtenstein», welches 2019 abgeschlossen wurde, ist, die Tuberkulose beim Rotwild möglichst frühzeitig zu erkennen. Mit einem jährlichen Monitoringprogramm zur Überwachung der Tuberkulose kommt Liechtenstein dieser Forderung seit 2009 nach. Seit 2014 wird dieses Monitoring über die Grenze hinaus mit den Kantonen Graubünden und St. Gallen durchgeführt. Das etablierte Untersuchungsprogramm des Schalenwilds auf Tuberkulose konnte auch im Berichtsjahr unter etwas erschwerten Bedingungen für die Probensammlung weitergeführt werden. Diverse Faktoren, wie beispielsweise die vermehrte Wolfspräsenz in gewissen Gebieten, haben dazu geführt, dass die geforderte Probenmenge in keinem der beteiligten Kantone Graubünden und St. Gallen und auch nicht in Liechtenstein erreicht werden konnte. Von Liechtenstein wurden im Berichtsjahr 19 Proben von Wildtieren an das Nationale Referenzlabor (NRL) für Tuberkulose der Rinder des Bakteriologischen Instituts der Vetsuisse in Zürich zur Untersuchung übermittelt. In keiner dieser Proben konnte der Erreger der Tuberkulose nachgewiesen werden. Obwohl die geforderte Probenmenge nicht erzielt werden konnte und eine genaue statistische Auswertung und Risikobeurteilung folglich im Berichtsjahr nicht möglich war, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Tuberkulose im Untersuchungsgebiet Graubünden, St. Gallen und Liechtenstein weiterhin nicht präsent ist. Leider traten in Vorarlberg jedoch auch in der Nähe von Liechtensteiner Eigenalpen wieder Tuberkulosefälle bei Rotwild und gealptem Vieh auf. Diese Tatsache hat dementsprechend auch für die Alpung 2021 erneut zur Empfehlung geführt, auf die Sömmerung von Liechtensteiner Vieh in Vorarlberg zu verzichten.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die in Liechtenstein beprobten Wildtiere, gegliedert nach «risikobasierter Überwachung» und «Stichprobe gesundes Rotwild».

Risikobasierte Überwachung					Stichprobe gesund	Gesamt
Rotwild	Reh	Steinbock	Gämse	Summe	Rotwild	
2	1	0	0	3	16	19

BVD-Ausbruchsabklärungen
Auf einem Betrieb wurde im Februar erneut ein persistent infiziertes Kalb (PI) geboren und der Betrieb musste daher gesperrt werden. Dessen Sanierung zog sich bis Dezember hin. Aufgrund des Zukaufs infektionsverdächtiger Tiere aus Schweizer Ursprungsbetrieben wurden im Berichtsjahr vier Folgeabklärungen auf BVD in heimischen Rinderbetrieben notwendig. Die verdächtigen Tiere stammten aus vier verschiedenen Kantonen. Insgesamt vier Milchviehbetriebe wiesen im Berichtsjahr erhöhte Antikörperspiegel in der Tankmilch auf, weshalb zur Abklärung eines möglichen Infektionsgeschehens Jungtiere aus diesen Betrieben auf BVD-Antikörper untersucht werden mussten. In der retrospektiven Abklärung dieser Milchbetriebe wurde offensichtlich, dass die positive Tankmilchprobe bei den meisten Betrieben durch den Zukauf von Tieren mit hoher Antikörperausscheidung über die Milch respektive durch langjährige, betriebseigene Kühe mit bekannt hoher Antikörperausscheidung verursacht wurde. In einem dieser Betriebe wurde eine BVD-Infektion nachgewiesen.

Blauzungenerkrankung
Die Blauzungenerkrankung ist eine subklinisch bis akut verlaufende Viruserkrankung der Wiederkäuer und Kameliden, die durch stechende Insekten (Gnitzen) übertragen wird. Die Erkrankung tritt seit mehreren Jahren in vielen Ländern Europas auf, wobei unterschiedliche Serotypen des Virus für die Erkrankungsfälle verantwortlich zeichnen.

In der Schweiz wurde im Berichtsjahr ein Rind positiv auf BTV-8 getestet. Die Schweiz ist somit weiterhin frei von Blauzungenkrankheit aller Serotypen mit Ausnahme von BTV-8. In Liechtenstein trat die Blauzungenkrankheit bis zum Ende des Berichtsjahres nicht auf.

Afrikanische Schweinepest
Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die bei Haus- und Wildschweinen meist tödlich endet. Es ist wichtig, einen Eintrag von ASP in die Schweizer Wildschweinpopulation möglichst sofort zu erkennen. Nur so können frühzeitig Massnahmen zur Bekämpfung und zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung getroffen werden. Seit April 2018 werden deshalb im Rahmen des nationalen Programmes zur Früherkennung von ASP-Fällen bei Wildschweinen schweizweit tot aufgefundene oder aufgrund von Krankheit erlegte Wildschweine auf ASP untersucht. In der Schweiz und in Liechtenstein gab es im Berichtsjahr keine Hinweise auf eine Infektion von Wildschweinen mit der Afrikanischen Schweinepest. Das Vorkommen von Wildschweinen beschränkt sich in Liechtenstein zurzeit auf Einzeltiere im Streifzug. Standorttreue Wildschweinrotten sind hingegen im Berichtsjahr keine bekannt. Die dynamische Situation in anderen Ländern Europas und die permanent vorhandene Gefahr einer Einschleppung machen ein kontinuierlich hohes Seuchenbewusstsein in allen Bereichen, sei es Landwirtschaft, Jagd und vor allem im Reiseverkehr dringend notwendig. Ganzjährig sollen tot aufgefundene Wildschweine, Hegeabschüsse infolge unspezifischer Krankheitsanzeichen und verunfalltes Schwarzwild gemeldet und auf ASP untersucht werden.

Vogelgrippe (HPAI)
In der Schweiz und in Liechtenstein wurden im Berichtsjahr keine Fälle von Geflügelinfluenza festgestellt. Ein Totfund in Liechtenstein wurde negativ auf HPAI getestet. Auch im übrigen Europa wurden zu Beginn des Berichtsjahres nur wenige hochpathogene Aviäre Influenzaviren (HPAI) nachgewiesen. Dennoch darf aufgrund der Ankunft vieler Durchzügler sowie Zugvögel mit Überwinterungsgebiet in der Schweiz und Liechtenstein das Risiko einer AI-Einschleppung generell nicht unterschätzt werden. Für die Seuchenausbreitung ist vor allem der Vogelzug im Herbst interessant. Im Berichtsjahr zeigte sich gegen Jahresende eine Tendenz zur Ausbreitung der Vogelgrippe von Norden Richtung Bodensee. Die Situation wird vor diesem Hintergrund periodisch neu beurteilt.

Moderhinke
Die Moderhinke ist eine bakteriell bedingte Erkrankung der Klauen, die sehr schmerzhaft ist und vor allem Schafe aller Rassen und Altersstufen betrifft. Aufgrund politischer Vorstösse im Schweizer Nationalrat soll die Moderhinke zukünftig schweizweit koordiniert bekämpft werden. Bis zur möglichen Einführung eines schweizweiten Bekämpfungsprogramms kann versucht werden, möglichst viele Krankheitsausbrüche zu verhindern sowie das Tierwohl insgesamt zu steigern. Bei Kontakt zu nicht sanierten Herden kommt es jedoch notgedrungen wieder zu Reinfektionen. Die Moderhinke wurde im Berichtsjahr in Liechtenstein mittels Tupferproben und visuellen Kontrollen der Klauen kontrolliert.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)
Das Berichtsjahr war geprägt durch Einschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie. Somit mussten auch

diverse Weiterbildungsveranstaltungen und Vertiefungskurse der Tierseuchengruppe abgesagt werden. Ein Einsatz infolge eines Ausbruchs einer hochansteckenden Tierseuche musste jedoch nicht verzeichnet werden. Im Herbst konnte ein neues Treibgatter mit einem Fixierstand zur sicheren und tierschutzkonformen Tötung bei einem Seuchenausbruch zum ersten Mal aufgebaut und Erfahrung im Handling damit gemacht werden. Dies bedeutet einen grossen Zugewinn für die Tierseuchengruppe, sollen doch gerade im Bereich der Tötung keine Fehler gemacht werden.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Vorsorgliche Schutzimpfung von 443 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.

Früherkennung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Tuberkulose	Wildtierbestand: Stichprobe aus 16 gesunden Rotwildstücken negativ getestet, 3 risikobasiert untersuchte Stücke (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet. Rinderbestand: Stichprobe aus 1 Rind negativ getestet (LyMON).
Kleiner Beutenkäfer	Befallskontrolle mittels Schäfer-Fallen durch 3 Sentinel-Imker: alle Kontrollen negativ.

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Moderhinke	20 Schafbetriebe wurden im Zuge von Stichproben-Kontrollen als Moderhinke-frei befunden (Tupfer- oder visuelle Kontrolle). 2 Betriebe wurden zu Jahresbeginn als reinfiziert erkannt.
Paratuberkulose	2 Rinder positiv bestätigt.
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure.
BVD/MD (Bovine Virus Diarrhoe, Mucosal disease)	BVD Überwachung bei Milchbetrieben über die Milchserologie: 36 Milchbetriebe zeigten milchserologisch keinen Titeranstieg und konnten als BVD-unverdächtig eingestuft werden. 4 Milchbetriebe zeigten einen Titeranstieg und mussten nachfolgend durch Untersuchung einer Jungtiergruppe mit negativem Befund abgeklärt werden. BVD-Überwachung der reinen Mast- und Aufzuchtbetriebe: 10 Betriebe mittels serologischer Untersuchung einer Jungtiergruppe untersucht, 2 Betriebe mittels Ohrstanzproben abgeklärt: alle Betriebe negativ getestet. 20 Betriebe mittels Probenahme an der Schlachtbank überwacht: Alle Betriebe wurden negativ getestet.

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE	OIE-Klassifikation als Land mit vernachlässigbarem Risiko Überwachung Krankschlachtung: 5 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams). Klinische Verdachtsfälle: 0 UP umgestanden/getötet: 144 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid). Proben bei Normalschlachtungen: 0
Leukose/EBL	150 Rinder negativ getestet.
Aujeszky'sche Krankheit	In einem bewilligten Quarantänebetrieb für Zuchteber wurden 14 Tiere negativ getestet.
PRRS	In einem bewilligten Quarantänebetrieb für Zuchteber wurden 17 Tiere negativ getestet.
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	Blutserologie: 141 Rinder aus 15 Betrieben negativ getestet.
Brucella melitensis	123 Schafe aus 5 Betrieben negativ getestet.
Brucella abortus bang (Brucellose)	1 Rind negativ getestet.
Brucella suis	9 Schweine aus einem Betrieb negativ getestet
CAE (Caprine Arthritis Encephalitis)	Integriert in den Schweizer Stichprobenplan wurden im Berichtsjahr keine CAE-Untersuchungen in Ziegenbeständen durchgeführt.
Coxiellose	1 Rind positiv getestet.
S. enteritidis	Im Rahmen der regelmässigen Bestandesüberwachung sowie unmittelbar vor der Schlachtung wurden 3 grosse Geflügelherden (>1'000 Hühner) von 3 Haltern vornehmlich mittels Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen wiederholt negativ auf Salmonella spp. untersucht. Daneben wurde eine kleine Herde (<1'000 Hühner) von einem Halter mittels Einsendung von Eierproben negativ auf Salmonellen untersucht.
Abortabklärungen	8 Aborte mit neg. Ergebnissen auf Aborterreger untersucht.
Tollwut (Rabies)	Keine Tiere eingeschickt im Berichtsjahr.
Fuchsräude	3 Füchse mit Räude erlegt.
Staupe	Keine Tiere positiv getestet.
Gamsblindheit	Keine nachgewiesenen Fälle.
Vogelgrippe	1 Schwan negativ getestet.
Echinokokkose	1 Hund negativ getestet.
Tularämie	1 Biber negativ getestet.
Pseudotuberkulose	2 Schafe positiv getestet.
Aviäres Paramyxovirus	1 Hobbytaubenhaltung mit positiven Tieren.
Sauerbrut	3 Verdachtsfälle von Sauerbrut abgeklärt: alle negativ.

Fleischhygiene

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 570 Nutztiere geschlachtet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von rund 13%. Die Fleischkontrollbefunde ebenso wie die Trichinenuntersuchungen der Schlachtschweine waren nicht zu beanstanden.

Die Gesamtzahl geschlachteter Tiere verteilt sich auf die einzelnen Tiergattungen gemäss nachstehender Tabelle.

Berichtsjahr	Kalb <6 Wo)	Rd [1] >6 Wo	Sa [2]	Zg [3]	Se [4]	Pf [5]	Zwi [6]	Kan [7]	Gef [8]	NWK [9]
2020	**0**	**66**	**146**	**134**	**213**	**1**	**0**	**0**	**0**	**10**
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	60	129	123	190	0	1	0	0	16
2018	0	71	162	132	225	1	0	0	0	10

[1] Rind, [2] Schaf, [3] Ziege, [4] Schwein, [5] Pferd, [6] Zuchtwild, [7] Kaninchen, [8] Geflügel, [9] Neuweltkameliden

Die Kosten der tierärztlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung beliefen sich im Berichtsjahr (ein Schlachtbetrieb) auf insgesamt CHF 14'535. Die Kosten wurden zu 74% von der öffentlichen Hand getragen.

Notschlachtwesen

Das Land beteiligt sich an den Unterhaltskosten des Notschlachtlokals Pilgerbrunnen in Gams im Berichtsjahr neu mit pauschal CHF 6'000 jährlich. Der Tarif des Pauschalbetrages wurde erstmals seit Beginn der Zusammenarbeit im Jahr 2006 um CHF 2'000 erhöht, da die Kosten im Notschlachtlokal mit den heutigen Tarifen nicht mehr gedeckt werden konnten. Durch diese Beteiligung ist sichergestellt, dass kranke und verunfallte Nutztiere aus hygienischen Gründen getrennt von gesunden Tieren geschlachtet werden können.

Im Berichtsjahr wurden im Notschlachtlokal Pilgerbrunnen in Gams 25 Notschlachtungen aus Liechtenstein dokumentiert. Der staatliche Beitrag mit CHF 240 pro Schlachtung hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 16% reduziert.

Die folgende Tabelle enthält die Aufteilung der Notschlachtungen nach Schlachttierkategorie und Befund.

Tierart	Anzahl	Geniessbar	Ungeniessbar
Rinder >24 Mte	16	16	0
Rinder 6 W – 24 Mte	7	7	0
Kalb	0	0	0
Schaf	2	2	0
Ziege	0	0	0
Schwein	0	0	0
Wild	0	0	0
Pferd	0	0	0
Total	**25**	**25**	**0**

Kontrollen Primärproduktion und Tierschutz in Tierhaltungen

Das ALKVW überprüft jährlich 25% der nutztierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen der Tierseuchen-, Lebensmittel-, Tierarzneimittel- sowie Tierschutzgesetzgebung. Diese Kontrollen werden mit den Kontrollerfordernissen des Amtes für Umwelt koordiniert, sodass Landwirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr erfahren.

Im Berichtsjahr wurden 24 nutztierhaltende Betriebe, darunter acht Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontrol» erfasst und ausgewertet. Pandemiebedingt konnten sieben Kontrollen nicht durchgeführt werden und werden im Jahr 2021 durchgeführt.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich					
(%)	Tiergesundheit (%)	Tierarzneimittel (%)	Tierverkehr (%)	baulicher Tierschutz (%)	Qualitativer Tierschutz (%)	Hygiene tierische Primärproduktion (%)
24	1	8	7	0	3	0
(100)	(4)	(33)	(29)	(0)	(13)	(0)

Gegenüber der Kontrollauswahl 2019 haben die im Berichtsjahr kontrollierten Betrieben deutlich weniger Beanstandungen im Bereich baulicher Tierschutz gezeigt. Tierverkehr und qualitativer Tierschutz bewegten sich im gleichen Bereich wie im Vorjahr. Ungebrochen hoch ist die Beanstandungsquote im Umgang mit Tierarzneimitteln, sodass eine nachhaltige Verbesserung in diesem Bereich dringend angestrebt werden muss.

Die acht Milchproduktionsbetriebe wurden im Rahmen der Grundkontrolle zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Milchhygiene kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der Mängel im Zusammenhang mit der hygienischen Milchgewinnung konstant.

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (in %)
Tierarzneimittel	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	21
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	4
	TAM zugelassen, korrekt gelagert und nicht abgelaufen	8
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	4
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	8
	Tierärztliche Signatur vorhanden	4
	Deklaration Pferdepass Heimtier/Schlachtequide	4
Tiergesundheit	Gesundheit und Pflege der Tiere in Ordnung	4
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	17
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	17
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	4
	Begleitdokumente vollständig und korrekt ausgefüllt	0
Baulicher Tierschutz	Funktionalität der Stalleinrichtungen gegeben	0
	Mindestnormen bei den Stallungseinrichtungen eingehalten	0
	Vorgeschriebene Stalleinrichtungen vorhanden oder zeitnahe verfügbar	0
Qualitativer Tierschutz	Ausreichend natürliche Belichtung gegeben	0
	Maximale Stallbelegung nicht überschritten	0
	Tiere augenscheinlich gut gepflegt	4
	Versorgung mit Wasser	0
	Versorgung mit Raufutter	0
	Elektrisierende Steuervorrichtungen korrekt eingesetzt	4
	Tiere nicht einzeln gehalten	0
	Dauernde Haltung im Freien	4
	Liegebereich	4
Hygiene tierische Primärproduktion	Das Tränkewasser ist sauber, die Futtermittel sind unverdorben	0
	Art, Menge und Herkunft zugekaufter Futtermittel dokumentiert	0
	Futtermittel und Primärprodukte von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert	0
	Einrichtungen, welche mit Futtermitteln und Primärprodukten in Kontakt kommen, sind einwandfrei	0
	Eier werden sachgerecht gelagert	0

Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 24 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe.

Die Tierarzneimittelvereinbarung zwischen Tierarzt und Landwirt ist die rechtliche Basis, damit verschreibungspflichtige Tierarzneimittel auf Vorrat an den Landwirt abgegeben werden dürfen. Diese Vereinbarung begründet gleichzeitig die Verpflichtung des Tierarztes, den Vertragslandwirt zumindest einmal jährlich auf die Einhaltung der grundlegenden Vorschriften zum Umgang mit Tierarzneimitteln zu prüfen. Die fehlende jährliche Überprüfung musste als Mangel erfasst werden.

Nachlässigkeiten bei der korrekten Tierkennzeichnung sowie das versäumte Melden von verschiedenen Tiergattungen an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) waren die Hauptgründe für die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Beanstandungsquote im Kontrollsegment «Tierverkehr». Im Berichtsjahr konnten den Nutztierhaltungsbetrieben mehrheitlich gute und damit tierschutzgerechte Haltungsbedingungen attestiert werden, vor allem im baulichen Tierschutz.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Gewerbliche, teilweise auch private Tierhaltungen (Tierheime, Tierzuchten, Betreuungsdienste, etc.) werden auf Einhaltung der Tierschutznormen überwacht und kontrolliert. In den Aufgabenbereich des Amtes fällt zudem die Bewilligung von Tierausstellungen, Kleintiermärkten und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Stallneubauprojekte werden auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft. Bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren fliessen die Auflagen zur Gewährleistung von Tiergesundheit und Tierschutz ein.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl	Bemerkungen
Baugesuch	10	3 Unterland, 7 Oberland
Wildtierhaltung, privat	2	Neu: 1; bestehend: 1
Wildtierhaltung, gewerblich	0	Neu: 0; bestehend: 0
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	1	
Zoofachhandel	0	
Tierversuch	0	
Tierveranstaltung	0	
Gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege	0	

Anlass-Kontrollen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 76 ausserplanmässige Abklärungen durchgeführt. Dieser ausserplanmässige amtstierärztliche Untersuchungs- und Abklärungsbedarf war vornehmlich der Überprüfung von Tierschutzanzeigen aus der Bevölkerung (64%) sowie Exportuntersuchungen (11%) mit Ausstellen von Exportzeugnissen (TRACES) für Tiere im grenzüberschreitenden Tierverkehr mit der EU bzw. Drittländern geschuldet. Bei den zur Anzeige gebrachten Tierschutzabklärungen kam es in drei Fällen zur Beschlagnahmung der Tiere. Auffallend hoch war die Anzahl an importierten Tieren. Diese wurden zum Teil mit ungültigen bzw. gefälschten Dokumenten ins Land gebracht. Ergänzend dazu wurden im Sinne einer amtlichen Dienstleistung leerstehende Ställe vor einer beabsichtigten Nutzung vom ALKVW auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestmasse geprüft. Durch dieses Vorgehen wird präventiv eine tierschutzwidrige Nutztierhaltung verhindert. Daneben gehören Sektionen von Wildtieren und die Probenentnahme zur Klärung eines Krankheits- oder Seuchenverdachts zu den nicht planbaren Aufgaben des ALKVW.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart Inspektionsgrund	Rd[1]	Sa[2]	Se[3]	Zg[4]	Pf[5]	He[6]	Wi[7]	Ktz[8]	Hd[9]	Gf[10]
Tierschutz/ Tierhaltung	13	8	0	0	2	0	0	3	6	1
Tiergesundheit/ Tierseuchen	6	3	0	0	0	0	7	0	6	1
Tierkennzeichnung/Tierverkehr/CITES/TRACES	2	0	0	0	6	5	1	0	4	0
Milchhygiene	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	**23**	**11**	**0**	**0**	**8**	**5**	**8**	**3**	**16**	**2**

[1] Rind, [2] Schaf, [3] Schwein, [4] Ziege, [5] Pferd, [6] Heimtier, 7[] Wild, [8] Katze, [9] Hund, [10] Geflügel

Ergebnis Milchhygienekontrolle

Im Berichtsjahr wurden acht milchliefernde Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur hygienischen Milchproduktion überprüft. Lediglich in zwei Betrieben konnten Mängel festgestellt werden, die sich auf die mangelnde Aufzeichnungspflicht der Euterkontrollen bezogen. In zwei Betrieben wurde im Berichtsjahr die Milch positiv auf Hemmstoff getestet.

Milchprüfung

Die Anzahl milchliefernder Betriebe hat im Berichtsjahr weiter abgenommen, sodass am Ende des Jahres nur noch 40 Landwirtschaftsbetriebe die Milchhof AG beliefert haben. Die Qualität dieser Anlieferungsmilch wird kontinuierlich geprüft, indem von jedem Produzenten monatlich zwei Kontrollproben erhoben und auf die Qualitätsparameter Keimzahl, Zellzahl und Hemmstoffnachweis untersucht werden. Das geometrische Mittel aus den Ergebnissen beider Monatsproben fliesst als definitiver Monatswert in die Qualitätsbeurteilung und damit auch Qualitätsbezahlung der Anlieferungsmilch jedes Produzenten ein. Überschreiten ein oder mehrere Qualitätsparameter die gesetzlich festgelegten

Grenzwerte, führt dies zu einer Qualitätsbeanstandung, die entsprechend den gesetzlichen Vollzugsbestimmungen bei ein- oder mehrmaliger Überschreitung mit einer Milchliefersperre geahndet wird.

Im Rahmen der Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch wurden im Auftrag der Milchhof AG von allen Produzenten insgesamt 899 Milchproben gezogen, analysiert und schliesslich auf 450 Monatsmittelwerte umgerechnet, die auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsgrenzen für Keimzahl (<80'000), Zellzahl (<350'000) und Hemmstoff (nicht nachweisbar in der Einzelprobe) geprüft wurden.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontrollparameter	Anzahl Milchprüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung (<80'000 Keime pro ml)	450	2
Zellzahl (<350'000 Zellen pro ml)	450	14
Hemmstoff (nicht nachweisbar)	450	2

Bedauerlicherweise hat es im Berichtsjahr zwei Fälle von Hemmstoffnachweis in der Ablieferungsmilch gegeben. In beiden Fällen konnte jedoch keine Quelle für die Herkunft der Hemmstoffe eruiert werden. Die Anzahl beanstandeter Milchproben wegen Überschreitung der Zellzahl bzw. der Keimzahl ist gegenüber dem Vorjahr deutlich höher.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr

Angesichts der anhaltend kritischen Tuberkulosesituation im Rotwildbestand des Kloster- und Silbertales in Vorarlberg wurden auch im Berichtsjahr die in liechtensteinischem Besitz befindlichen Vorarlberger Alpen verpachtet und nicht mit eigenem Vieh bestossen. Das sonst auf Vorarlberger Alpen gesömmerte Vieh wurde auf Liechtensteiner Alpen aufgetrieben. Damit trugen diese Tiere zu einer besseren Auslastung der hiesigen Alpflächen bei.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr

Im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU sowie Drittländern müssen lebende Tiere und Tierprodukte (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte, Samen, Eier, Embryonen) den Vorschriften der Zielländer entsprechen. Demzufolge muss die Konformität dieser Sendungen in einem Exportzertifikat bestätigt und gegebenenfalls am Ort der Verladung untersucht bzw. geprüft werden.

Die im Berichtsjahr festgestellte Gesamtabnahme an Exportzertifikaten (–10%) war vornehmlich durch den rückläufigen Bedarf an notwendigen Gesundheitsbescheinigungen für Exporttiere (sechs Pferde, vier Hunde) bedingt. Die Zahl notwendiger Bescheinigungen für den Export von Tiernahrung bzw. tierischen Nebenprodukten ist hingegen gleichgeblieben. Die Anzahl der ausgestellten Zertifikate für den Export von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist gestiegen (+40%).

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl ausgestellter Exportzertifikate, gegliedert nach Kategorie.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Viehsömmerung)	10
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	397
Lebensmittel	31
Andere Erzeugnisse	0

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 86 Importsendungen aus der EU sowie aus Drittländern via TRACES-System an das Amt zur Kenntnisnahme und Prüfung gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von knapp 15% entspricht. Diese Zunahme war in erster Linie durch den Zuwachs an TRACES-dokumentierten Importen tierischer Nebenprodukte für die Tierfutterproduktion bedingt. Die Liste der importierten Tiere wird von den Pferden angeführt (16), die oft nach vorübergehenden Aufenthalten in der EU (Sportanlässe, Winterweide) wieder nach Liechtenstein zurückgebracht werden. Auffallend sind die überwiegend aus osteuropäischen Ländern getätigten Hundeeinfuhren (13). Daneben wurden auch drei Katzen aus EU-Mitgliedstaaten nach Liechtenstein eingeführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere (Pferde, Hunde, Katzen, ...)	32 Tiere	28
Tierprodukte (tierische Nebenprodukte)	951.621 to	56
Lebensmittel	2.6 to	2

Viehhandel

Die Voraussetzungen zur Ausübung des Viehhandels sind in der Schweizerischen Tierseuchenverordnung geregelt.

Im Berichtsjahr war ein Patentinhaber zur Ausübung des Pferdehandels berechtigt.

Tierärzteschaft

Im Berichtsjahr waren neun freiberuflich tätige Tierärzte in Liechtenstein zur Berufsausübung berechtigt,

wobei sechs Tierärzte vornehmlich in der Nutz- und Pferdepraxis und drei Tierärzte hauptsächlich in der kurativen Betreuung von Klein- bzw. Heimtieren tätig waren. Eine Kleintierpraxis wurde auf Anfang des Berichtsjahres aufgegeben.

Futtermittel
Die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette, welche das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen unter anderem bei der Aufsicht über den Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Futtermittel unterstützt, hat im Berichtsjahr die Kontrolltätigkeit des ALKVW in Betrieben mit Bewilligung zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten begutachtet und bewertet. Tierische Nebenprodukte werden u.a. zu Futtermitteln weiterverarbeitet. Aufgrund von Besuchseinschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie musste diese Überprüfung anhand der vorhandenen Dokumentationen und via Online-Meeting durch Befragung durchgeführt werden. Der Bericht über die schweizweit erzielten Erkenntnisse zum Vollzug in Betrieben, welche tierische Nebenprodukte zu Tiernahrung verwerten oder entsorgen, wird Mitte 2021 erwartet.

Tierische Nebenprodukte
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 144 Tierkadaver mit mehr als 200 kg Körpergewicht, insgesamt 79.75 to, über die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt und entsorgt. Dies entspricht somit dem Vorjahresniveau. An die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb insgesamt 148.46 to tierische Abfälle (Tierkadaver unter 200 kg, Fleisch- und Schlachtabfälle) geliefert. Die Gesamtkosten dieser Entsorgung beliefen sich inklusive der Bereitstellungs- und Beschaffungskosten der TMF auf CHF 52'601.

Entsorgungswege	Herkunft der Abfälle	Menge (in to)
Direktabholung TMF	Tierkadaver > 200 kg von Landwirtschaftsbetrieben	79.75
RTS Buchs	Gemeindesammelstellen, Metzgereien, Privathaushalte	148.46
Total		**228.21**

Zusätzlich zu den direkten Entsorgungskosten wurden noch Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungs- bzw. Schlachtbetriebe ausgerichtet. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 78'752.

Vollzug Hundegesetz
Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Biss-Meldungen und Reklamationen.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	26	25 Erwachsene, 1 Kind
Verletzung beim Tier	12	11 Hunde, 1 Katze
Aggressionsverhalten	18	Aggressionsmeldungen
Belästigung/Verletzung Aufsichtspflicht	11	Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen)
Reklamationen Tierhaltung	2	Reklamationen Tierhaltung u/o Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	5	3 Missachtungen allgemeine Leinenpflicht, 2 Missachtungen angeordnete Leinenpflicht

Wo nötig wurden Hunde durch Fachexperten aus dem Expertenpool des Amtes begutachtet.

Bei relevanten Bissverletzungen von Menschen wurden die jeweiligen Hundehalter bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei allen Übertretungen von Bestimmungen des Hundegesetzes wurden die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen jeweils verfügt.

Im Berichtsjahr wurden 17 Haltebewilligungen für potentiell gefährliche Hunde erteilt. Es wurden acht Sachkundeprüfungen und fünf Sozialverträglichkeitsprüfungen zur Befreiung von der generellen Leinen- und Maulkorbpflicht für potenziell gefährliche Hunde durchgeführt.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Hugo Risch

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 102 Personen (7.2 %). Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe nahmen um CHF 259'363 (2.5 %) zu. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden Schutzmassnahmen sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für die Klientinnen und Klienten getroffen, dabei erfolgte die Kontaktpflege mit den Klientinnen und Klienten im Frühling möglichst telefonisch oder per E-Mail, sodass die Kontakte vor Ort auf ein Minimum beschränkt werden konnten. Die Pandemie brachte im Bereich der ausserhäuslichen Kinderbetreuung durch die vorübergehende Schliessung der Betreuungseinrichtungen im Frühling des Berichtsjahres neue Herausforderungen mit sich. Es wurden Schutzkonzepte erarbeitet und Notbetreuungen für Eltern in systemrelevanten Berufen organisiert.

Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches
Im Berichtsjahr wurden die Bereiche Prämienverbilligung und Mietbeiträge von der Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst zur Abteilung Sozialer Dienst transferiert, um Synergien zwischen den verschiedenen Transferleistungen noch besser nutzen zu können.

Der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht (Fachbereich innerhalb der Abteilung Kinder- und Jugenddienst) wurde nach dem Altersrücktritt des Fachverantwortlichen direkt der Abteilungsleiterin unterstellt. Die bisherige Stelle des Fachverantwortlichen wurde ohne Leitungsfunktion nachbesetzt. Der Fachbereich wurde zudem in «Fachbereich Förderung und Schutz» umbenannt, da der Bereich Sucht herausgelöst und zu einer Stabsstelle umgewandelt wurde. Diese Umstrukturierung sollte dem Umstand Rechnung tragen, dass die Zielgruppe der Suchtprävention neben Kindern und Jugendlichen auch Erwachsene umfasst. Die Stelle des Suchtbeauftragten konnte im Herbst nachbesetzt werden. Weitere Besetzungen betrafen eine offene Stelle im Kinder- und Jugenddienst, eine offene Stelle in der Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst sowie zwei neu geschaffene Stellen, davon eine im Sozialen Dienst und eine in der Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst für die Administration der Kita-Finanzierung.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Doppelbüros mit Glastrennwänden zwischen den Schreibtischen und die Einzelbüros mit Plexiglasscheiben auf den Besprechungstischen ausgestattet. Die Kontakte mit den Klientinnen und Klienten fanden im Frühling mehrheitlich telefonisch oder per E-Mail statt, die persönlichen Kontakte wurden auf das absolute Minimum reduziert. Sowohl den Mitarbeitenden wie auch den Klientinnen und Klienten wurden Hygienemasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Zeitweise wurde auf Home Office umgestellt. Besprechungen und Sitzungen fanden aufgrund der geltenden Abstandsregel grösstenteils digital statt.

Das Amt für Soziale Dienste befasste sich ausserdem mit den Prüfberichten der Finanzkontrolle zu den Mietbeiträgen und zur IT-Fachapplikation «cse.kibe», zur automatisierten Fakturierung der Kinderbetreuungskosten an die Eltern und die automatisierte Subventionsabrechnung. Die Vorschläge der Finanzkontrolle zu den Mietbeiträgen wurden geprüft, zum Bericht über «cse.kibe» eine Stellungnahme zuhanden der Finanzkontrolle erstellt. Erforderliche Massnahmen betreffend «cse.kibe» wurden zudem mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besprochen.

Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden
Mitarbeitende der einzelnen Dienste und Fachbereiche des Amtes waren in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Familienpolitik, Menschenrechte, Integrationsstrategie, Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, psychische Gesundheit und in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern. Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Caritas (Armut in Liechtenstein), Runder Tisch Asylwesen, Runder Tisch zur Situation jugendlicher LGBTI-Menschen in Liechtenstein, Runder Tisch Obsorge, Netzwerktreffen Frühe Förderung und Suizidprävention.

Leistungsvereinbarungen
Mit dem Verein für Betreutes Wohnen (VBW) wurde ein Nachtrag zur Finanzierung der Tagesstruktur Stufen 1 und 2 vereinbart. Im Gegenzug erfolgt die Finanzierung des Mobilen Sozialpsychiatrischen Teams neu durch die Krankenkassen. Des Weiteren wurde mit dem VBW ein Nachtrag zur Finanzierung der Leistungen von «Job Integration Liechtenstein» (JIL) abgeschlossen.

Internationale und regionale Aktivitäten
Aufgrund der Covid-19-Pandemie entfielen viele geplante Tagungen und Konferenzen oder fanden in digitaler Form statt.

Im Januar nahm die Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes an einem Vernetzungstreffen der deutschsprachigen Länder zu «Frühe Hilfen» in Innsbruck teil. Der Kinder- und Jugenddienst war zudem an Meetings des Lanzarote-Komitees der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung, an der Regionalkonferenz Ost der Kantonalen Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik und beim Runden Tisch der kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsbehörden sowie Fachstellen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vertreten.

Als Projektgruppenmitglied von FOSUMOS Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein nimmt der

Amtspsychiater jährlich an den entsprechenden Sitzungen und Veranstaltungen teil.

An der zweiten Nationalen Konferenz zur Behindertenrechtskonvention im Februar vertrat eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit das Amt für Soziale Dienste. Die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Chancengleichheit nahmen Ende Juni an der Weiterbildungstagung «Partnerschaftliche Rollenteilung» des «Vier Länder Netzwerks» in Bregenz teil. Eine weitere Tagung des «Vier Länder Netzwerks» fand im Dezember digital statt.

Das Center für Volkswirtschaftslehre der Universität Liechtenstein nimmt am Europäischen Forschungsprojekt «MIGAPE – Mind the Gap in Pensions» betreffend Analyse von geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Altersversorgung teil. Das Amt für Soziale Dienste ist im Beirat vertreten, der dieses Projekt begleitet. Dieser Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Ämtern und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Die zwei Workshops des Beirats fanden im Februar und im Juli statt.

EU-Programm «Erasmus+ Jugend in Aktion»

Das «aha – Tipps & Infos für junge Leute» betreute die Nationalagentur für das EU-Programm «Erasmus+ Jugend in Aktion». Die Aufsicht und die Kontrolle im Jugendbereich des Programmes wurden vom Amt wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurden elf Projekte gefördert und die EU-Mittel von EUR 487'268 zu 56% ausgeschöpft.

Mit Regierungsbeschluss vom 14. Juli 2020 werden für die neue Programmperiode ab 2021 die beiden Nationalagenturen sowie die beiden Nationalen Behörden Bildung und Jugend zusammengeführt. Per 1. Januar 2021 wird daher neu die bisherige Nationalagentur für Bildung auch die Bereiche Jugend und Sport sowie den Europäischen Solidaritätskorps übernehmen und das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt als Nationale Behörde über diese Programme fungieren.

Gesetzliche Grundlagen

Mit der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) wurde für die Berechnung der Beiträge zur Prämienverbilligung ab dem Antragsjahr 2020 das Altersjahr, bis zu welchem sich der Anspruch auf Prämienverbilligung für unterhaltsberechtigte Versicherte nach dem Erwerb der Eltern richtet, von 25 auf 20 herabgesetzt (LGBl. 2019 Nr. 361). Damit richtet sich der Anspruch auf Prämienverbilligung für Versicherte, welche Unterhaltsansprüche gegenüber ihren Eltern haben, nunmehr ab dem vollendeten 20. Lebensjahr nicht mehr nach dem Erwerb der Eltern. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung war auch die Prämienverbilligungsverordnung (PVV) anzupassen. Nebst dieser zwingend notwendigen Anpassung der PVV wurde das Verfahren zur Durchführung der Prämienverbilligung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und vereinfacht. Wesentlich ist dabei, dass Anträge auf Prämienverbilligung neu bis zum 31. Oktober des Jahres, für welches die Prämienverbilligung beansprucht wird, vollständig eingereicht werden müssen.

Darüber hinaus wurden die Pauschalbeträge zur Deckung des Grundbedarfs in Art. 20a Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung (SHV) angepasst.

Letztlich ist das ASD auch von der Reform des liechtensteinischen Insolvenzrechtes, insbesondere den Sonderbestimmungen für natürliche Personen (Privatinsolvenz) und der damit einhergehenden Notwendigkeit der Beratung und Begleitung natürlicher Personen, betroffen. Diese Beratung und Betreuung kann ab Januar 2022 vom Amt für Soziale Dienste oder privaten Schuldenberatungsstellen, mit welchen eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen sein wird, vorgenommen werden (Art. 162 des Gesetzes vom 30. September 2020 über die Abänderung der Konkursordnung).

Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes; Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenlaufs durch Samstage und den Karfreitag sowie die Abänderung weiterer Gesetze; Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts; Abänderung der Exekutionsordnung, Teil II; Abänderung des Mediengesetzes und des Tabakpräventionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808); Umsetzung des EuGH-Urteils C-236/09 (Test-Achats Urteil) sowie die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes; Abänderung des Sozialhilfegesetzes (Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt); Revision des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen; Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister; Abänderung des Ausserstreitgesetzes im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

Kleine Anfragen

Das Amt erstellte Informationen im Zusammenhang mit 17 kleinen Anfragen des Landtags zu folgenden Themenkreisen: Jugendgewalt/Jugendliche Gewaltbereitschaft, Suchtprävention (Suchtpolitische Grundsätze, Stellenbesetzung Suchtbeauftragte, Zentrum für Suchberatung und -prävention), Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Sozialwerke, Betreibungswelle und Verschuldungssituation, Corona-Schutzmassnahmen in KiTas, Verlässlichkeit der Betriebssituation bei Betreuungseinrichtungen, Frühe Förderung (Deutschkenntnisse der Kindergartenkinder), ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt, AHV und Witwerrente, neue patientenorientierte und integrierte Versorgungsstrukturen, Beratungsmöglichkeiten und Information zur sexuellen

Gesundheit, Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie Behindertenrechtskonvention.

Öffentlichkeitsarbeit
Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: Frühe Förderung, Alkoholtestkäufe, Weltnichtrauchertag, Nutzung von TikTok (Video-App), Aktion «Freude schenken» (kostenlose Ferienangebote für Kinder in Liechtenstein, ein Angebot der Liechtensteiner Banken gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste), Jugendgewalt, Drogenkonsum und Zuweisungen an Entzugskliniken, THC-Gehalt von Cannabis, Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozialhilfe, Abgabe von Lebensmittelpaketen, steigende Anzahl der Anträge auf Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Medienmitteilungen wurden in den Bereichen Suchtprävention (Safer Internet Day, Spielen ohne Sucht, Kampagne Online-Glücksspiele, Rauchfreie Lehre), Chancengleichheit (Nationaler Zukunftstag, Medienportraits zu den Themen Vereinbarkeit von Familie und Erwerb sowie Integration, Chancengleichheitspreis, Neuauflage der Notfallkarten und des Leitfadens gegen häusliche Gewalt, 16 Tage gegen Gewalt an Frauen), im Kinder- und Jugendbereich und zur Sozialhilfe veröffentlicht.

Übersicht zur Klientelstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 102 Personen (7.2%). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'518 (Vorjahr 1'416) Klientinnen und Klienten.

Klientelstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2020	2019
Gesamtzahl Klientel [1]	**1'518**	1'416
Sozialer Dienst	**853**	830
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	**299**	235
Kinder- und Jugenddienst	**513**	494
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	**56**	54
Weiblich	**44**	46
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	**46**	47
Verheiratet	**28**	26
Geschieden/getrennt	**23**	24
Verwitwet	**2**	2
Unbekannt	**1**	1
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	**30**	31
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	**70**	69
Nationalität		
FL	**60**	60
EU	**19**	18
CH	**6**	6
Andere	**14**	16
Unbekannt	**1**	0

[1] Es ist zu beachten, dass einzelne Klientinnen und Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Bei der Gesamtzahl wurden Doppelnennungen vermie-den. Die Summe der Klientinnen und Klienten aller Dienste (1'665) ist deswegen grösser als die Gesamtzahl der Klientel (1'518).

Der Zehnjahresdurchschnitt (2011 bis 2020) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'362.

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen
Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2020 CHF	2019 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	**7'168'901**	7'700'213
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	**270'502**	425'220
Stationäre Betreuung	**3'216'921**	2'271'528
Summe wirtschaftliche Hilfe	**10'656'324**	10'396'961
Persönliche Hilfe		
Beratung und Betreuung	**31'189**	33'402
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	**240'768**	387'586
Arbeitsprojekte	**787'295**	722'536
Summe persönliche Hilfe	**1'059'252**	1'143'524
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH) gem. Art. 27 SHG	**8'656'102**	11'379'077
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	**12'769'576**	8'109'000
Bewährungshilfe	**389'000**	389'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	**1'661'946**	1'682'855
Summe Beiträge an Institutionen	**23'476'624**	21'559'932
Total Aufwand	**35'192'200**	33'100'417

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 259'363 (2.5%). Dieser Anstieg ist auf höhere Ausgaben für stationäre Betreuungen zurückzuführen. Begründet sind die höheren Ausgaben mit dem Anstieg der Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten, einer höheren durchschnittlichen Betreuungsintensität sowie einer höheren durchschnittlichen

Belegungsdauer bei Unterbringungen im Ausland. Bei den Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe und für das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand war ein Rückgang zu verzeichnen, da sich die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Haushalte leicht reduzierte und beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand weniger Arbeitseinsätze zur Verfügung gestellt werden konnten.

Geförderte Institutionen
Gemäss Art. 24 des Sozialhilfegesetzes werden folgende private Sozialhilfeträger zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen und erhalten Förderungen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, infra, Frauenhaus, Seniorenbund, Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV), Bewährungshilfe, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin und der Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe
Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2020 CHF	2019 CHF
Kinder- und Jugendschutz	**29'637**	28'781
Kinder- und Jugendförderung	**949'518**	987'522
Einzelfallhilfe (ambulant)	**728'424**	648'769
Einzelfallhilfe (stationär)	**2'518'360**	2'402'486
Geförderte Institutionen	**3'215'759**	4'229'567
Total Aufwand	**7'441'698**	8'297'125

Geförderte Institutionen
Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie z. B. Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum «aha», Nationalagentur «Erasmus+ Jugend in Aktion», Kinder- und Jugendbeirat.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, K-Palace Mauren, Kokon Kids Care 24.7 Ruggell, Liechtensteinische Waldorfschule, Kinderhort Tabaluga Triesen, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe, Sozialpädagogische Familienbegleitung.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 163 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes umfassen die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Mietbeiträgen für Familien, die Leistung persönlicher Hilfe sowie die Entrichtung von Beiträgen an einkommensschwache Versicherte (Prämienverbilligung). Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfes. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientelstruktur der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der persönlichen Hilfe

	2020	2019
Gesamtzahl Klientel	**853**	830
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	**55**	53
Weiblich	**45**	47
Zivilstand		
Ledig	**46**	47
Verheiratet	**27**	25
Geschieden/getrennt	**25**	25
Verwitwet	**2**	2
Unbekannt	**0**	1
Altersstruktur		
bis 25 Jahre	**18**	15
26 bis 45 Jahre	**42**	44
46 bis 65 Jahre	**37**	37
älter	**3**	4

Nationalität		
FL	**55**	55
EU	**22**	19
CH	**5**	6
Andere	**18**	20
Unbekannt	**0**	0

Details zu den Fallzahlen

Geführte Fälle

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einzelnen Klienteldossiers[1] mehrere Fallbearbeitungen[2] (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 597 Fallbearbeitungen durchgeführt. 398 wurden von 2019 übernommen, 199 kamen hinzu und 210 konnten wieder abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

Wirtschaftliche Hilfe	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs-bestand	End-bestand
Fachgebiete:			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	597 (611)	398 (417)	387 (398)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	14 (17)	4 (4)	4 (4)
Stationäre Aufenthalte im Inland	66 (60)	28 (30)	30 (28)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	31 (25)	17 (12)	27 (17)

Persönliche Hilfe	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs-bestand	End-bestand
Fachgebiete:			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	170 (165)	–	–
Lohn- und Rentenverwaltungen	31 (34)	29 (33)	26 (29)
Persönliche Hilfe (Beratung, Betreuung)	26 (51)	6 (8)	7 (6)

Details zu den Klientelzahlen

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt wurden 597 (611) Fallbearbeitungen durchgeführt. Es erhielten 570 (583 im Vorjahr) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In diesen 570 Haushalten wurden insgesamt 882 (923) Personen finanziell unterstützt. 275 (280) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 135 (134) Zweipersonenhaushalte und 160 (169) Drei- bis Siebenpersonenhaushalte.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14 (17) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. 3 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 11 Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 4 (6) Monate bei 83 (74) Stellenprozenten.

Stationäre Kosten

Für 91 (73) Personen ergaben sich insgesamt 97 (85) stationäre Aufenthalte im In- und Ausland (Fallbearbeitungen), für welche die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm. Im Inland wurden 63 (54) Personen und im Ausland 28 (19) Personen betreut. Bei den stationären Aufenthalten im Ausland stieg die durchschnittliche Dauer der Betreuungen gegenüber dem Vorjahr an. Zudem war aufgrund der spezifischen Krankheitsbilder eine intensivere Betreuung nötig.

Persönliche Hilfe

26 (50) Personen benötigten ausschliesslich persönliche Hilfe in Form von Beratung und Betreuung.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte

Bei 167 (157) Personen (170 Fallbearbeitungen) ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltung

Für insgesamt 31 (34) Personen wurde deren Einkommen verwaltet, davon für 17 (18) Personen freiwillig und für 14 (16) Personen gesetzlich. An 5 (5) Personen konnte die Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder die Verwaltung eingestellt werden.

Hauptsächliche Problematiken

Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren Arbeitslosigkeit, Erwerbsbeeinträchtigung und ungenügendes Einkommen.

[1] Klientendossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

[2] Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als 2 Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird 1 Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (2 Fallbearbeitungen).

Alter der Klientinnen und Klienten mit den Hauptproblematiken Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendem Einkommen

Angaben in abs. Werten	Arbeitslosigkeit; N = 154 (166)	Erwerbsbeeinträchtigung; N = 95 (118)	Ungenügendes Einkommen N = 123 (120)
18 bis 25 Jahre	26 (17)	6 (9)	9 (4)
26 bis 35 Jahre	49 (54)	19 (28)	15 (15)
36 bis 45 Jahre	33 (40)	27 (33)	17 (13)
46 bis 55 Jahre	28 (35)	21 (26)	47 (53)
älter als 55 Jahre	18 (20)	22 (22)	35 (35)

Arbeitslosigkeit
Bei 37 (52) von 154 Personen war der Grund für die finanzielle Unterstützung, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 62 (73) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 11 (6) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslosenentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. Weitere Gründe waren Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung und der sich noch in Abklärung befindliche Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Erwerbsbeeinträchtigung
47 (61) von 95 Personen wurden finanziell unterstützt, da sie von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen waren. 25 (33) Personen wiesen eine psychische Problematik auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme und Suchtproblematiken.

Ungenügendes Einkommen
Bei 7 (7) von 123 unterstützten Personen genügte das Haushaltseinkommen nicht, obwohl sie einer unselbständigen Erwerbstätigkeit (100%-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachgingen («working poor»). 53 (47) Personen arbeiteten Teilzeit, 25 (19) waren als Selbständige erwerbstätig, 35 (47) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstaggelder), und bei 3 (0) Personen fehlte die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen.

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht
59 (61) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u.a. in einer persönlichen Krise waren, von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich eine ungenügende Berufsausbildung besassen oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende
60 (63) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung
68 (50) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war.

Sozialhilfequote
Die Sozialhilfequote[3)], d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.3% (2.4%). Die Sozialhilfequote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.1%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2019 betragen: In der ganzen Schweiz 3.2%, im Kanton St. Gallen 2.1%, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.3% und im Kanton Zürich 3.1%.

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit

Arbeitsprojekte
Mit Arbeitsprojekten (Stiftung 50plus, Verein für Betreutes Wohnen, hpz) wird versucht, Personen, die längere Zeit nicht mehr im 1. Arbeitsmarkt beschäftigt sind, wieder in diesen zu integrieren. Für die Teilnahme an einem Projekteinsatz kann eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt. Im Berichtsjahr wurden 94 (74) Personen in den Arbeitsprojekten der drei Sozialhilfeträger eingesetzt.

Junge Erwachsene
119 (94) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 32% (32%), Arbeitslosigkeit 18% (16%) sowie soziale Probleme 16% (23%).

Anerkannte Flüchtlinge
Es wurden 40 (45) Haushalte mit insgesamt 95 (113) Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten

[3)] Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

ermöglicht. Um die sprachliche Integration zu verbessern, wurden für 17 (30) Personen die Kosten für eine Teilnahme an Deutschkursen übernommen.

Mietbeiträge für Familien

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 280 (267) Familienhaushalte mit Kosten von insgesamt CHF 1'755'616 (CHF 1'740'391) ausgerichtet.

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 4'782 (Vorjahr 3'907) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 22.4%. Insgesamt erhielten per 28. Februar 2021 3'498 (2'937) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2020. 876 Anträge sind noch pendent und werden in das Geschäftsjahr 2021 gebucht. Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich per 28. Februar 2021 auf insgesamt CHF 8'008'971 (CHF 6'059'856), wovon CHF 1'091'534 (CHF 580'568) an die Kostenbeteiligungen ausgerichtet wurden. Der Anstieg der Anträge und der Kosten ist auf die gesetzliche Erhöhung der Einkommensgrenzen und der Beitragsprozentsätze sowie auf die Herabsetzung des Alters der Antragsstellenden, bei denen der Erwerb der Eltern berücksichtigt wird, zurückzuführen.

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht (per 28. Februar 2021)

Altersgruppe	männlich	weiblich	Total
bis 25 Jahre	231	250	481
bis 65 Jahre	839	1'001	1'840
über 65 Jahre	418	759	1'177
Total	**1'488**	**2'010**	**3'498**

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst
Im Berichtsjahr wurden 299 (Vorjahr 235) Klientinnen und Klienten durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst betreut. Die gegenüber dem Vorjahr höhere Fallzahl kann vor allem auf den deutlichen Anstieg an behördlichen Abklärungsaufträgen, insbesondere Polizeimeldungen, zurückgeführt werden.

Übersicht zur Klientelstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD)

	2020	2019
Gesamtzahl Klientel	**299**	235
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	**55**	50
Weiblich	**45**	50
Zivilstand		
Ledig	**45**	44
Verheiratet	**31**	29
Geschieden/getrennt	**17**	22
Verwitwet	**3**	3
Unbekannt	**4**	2
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	**25**	20
26 bis 45 Jahre	**33**	35
46 bis 65 Jahre	**31**	36
älter	**11**	9
Nationalität		
FL	**59**	64
EU	**21**	19
CH	**9**	6
Andere	**9**	9
Unbekannt	**2**	2

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:
- Auch im Berichtsjahr leidet der grösste Anteil der Klientinnen und Klienten an Störungen durch psychotrope Substanzen, d.h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen konstant. Auch 2020 sind insbesondere Alkohol und Cannabis als führende Substanzen zu nennen.
- Die Fallzahlen der psychischen Störungen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10[4]) sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, was u.a. auf die allgemein höheren Fallzahlen zurückgeführt werden kann.
- Ein Grossteil der Klientinnen und Klienten weist psychosoziale Belastungsfaktoren verschiedenster Art auf. Diagnostisch relevante psychische Störungen und Verhaltensstörungen können hierbei auslösend sein, diese aufrecht erhalten oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets

[4] Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases)

Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Solche Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarstreitigkeiten, Beeinträchtigungen in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Gerichtsverfahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg bei den Fallzahlen zu beobachten, welcher v.a. mit der höheren Anzahl an Polizeimeldungen erklärt werden kann.

– Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.
– Einen wesentlichen Schwerpunkt des PPD bildeten auch im Berichtsjahr die behördlichen Aufgaben. Die Zuweisungen erfolgten dabei u.a. durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Gesundheit oder durch die amtsinternen Dienste. Daraus ergaben sich entsprechende Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen. Die Zahl der behördlichen Aufgaben ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.
– Persönliche Beratungen und Betreuungen, aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (z.B. im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit des Dienstes.
– Wie bereits in den vergangenen Jahren ergab sich im Rahmen der Fallarbeit eine hohe Anzahl von Weitervermittlungen von Klientinnen und Klienten in eine ambulante, teilstationäre oder stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung. Häufig entstehen daraus eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

Problematiken und Hilfen

	2020	2019
Anzahl Klientinnen und Klienten	299	235
Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**	
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	**258**	230
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	16	10
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	93	96
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen	43	33
F3 Affektive Störungen	32	25
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	42	32
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	2	2
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	18	21
F7 Intelligenzminderung	5	2
F8 Entwicklungsstörungen	1	0
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	6	5
Psychosoziale Belastungsfaktoren (nach ICD-10) (z.B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)	**204**	142
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren (z.B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/-versuch, körperliche oder psychische Gewalt)	**74**	58
Behördliche Abklärungsaufträge (z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Polizeimeldungen, Zwangseinweisungen)	**270**	203
Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**	
Beratung und Betreuung (z.B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)	**344**	268
Behördliche Aufgaben (z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden	**324**	234
Weitervermittlung/Zuweisung stationär (z.B. TWG, Frauenhaus, psychiatrische Kliniken)	**32**	26
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant (z.B. Tagesstruktur, Tageskliniken, niedergelassene Ärzte/Psychologen)	**62**	57
Weitervermittlung andere Hilfen (z.B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst, Schuldenberatung)	**1**	4
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik) (z.B. Urinproben, Testdiagnostik)	**25**	20

Sozialpsychiatrische Grundversorgung
Die zentrale Aufgabe des Dienstes liegt in der Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den Dienst wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), externe Stellen (z.B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Ämter), Institutionen (z.B. Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Heilpädagogisches Zentrum, Frauenhaus), Vereine (z.B. Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) sowie durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten vermittelt.

Die gründliche Abklärung der individuellen Problemstellungen ist hierbei der erste Schritt sowie Grundlage für das weitere Prozedere. Erst dann können weitere Hilfestellungen empfohlen, bei Bedarf organisiert, begleitet und auch kontrolliert werden. Meist fungiert der Dienst als Drehscheibe zur Koordination der individuellen Hilfepläne. Der Fokus liegt hierbei auf der Triage der konkreten Dienstleistung in den externen bzw. niedergelassenen Bereich.

Ziel des Dienstes ist es, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastendenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit inländischen und fallweise auch ausländischen Hilfsangeboten andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung – in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeiten. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im Inland beschäftigte den Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen.

Zwangseinweisungen
Bei Gefahr in Verzug hat der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Ärztin eine Einweisung gegen den Willen der Klientin oder des Klienten in eine geeignete Einrichtung zu veranlassen, wenn die nötige Hilfe nicht anders erwiesen werden kann. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit.

Bei Vorliegen langjähriger Problematiken und/oder schwerer Verwahrlosung hat das Amt für Soziale Dienste neben der Amtsärztin des Amtes für Gesundheit die Möglichkeit, bei Gericht einen Antrag auf Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung zu stellen.

2020 ergab sich für den Dienst bei insgesamt 51 Zwangseinweisungen eine Zuständigkeit. Dabei handelte es sich bei 48 Fällen (3 davon nach dem Schweizer Verfahren) um Einweisungen bei Gefahr in Verzug. Der Dienst war mit 3 weiteren Personen befasst, die im Jahr 2019 untergebracht worden waren und sich noch in stationärer Unterbringung befanden.

Es wurde nach erfolgten Zwangseinweisungen ein intensiver Kontakt mit Spitälern, Kliniken, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung gepflegt.

Zwangseinweisungen erfolgen ausnahmslos in Psychiatrien im benachbarten Ausland. Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe «Zwangseinweisungen», in der auch der Dienst vertreten war, mit der Schweizer Verhandlungsdelegation im Rahmen einer Videokonferenz technische Details über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern besprochen.

Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

(Anzahl in absoluten Werten)	**2020**	2019	2018	2017	2016	2015
Gefahr in Verzug	**48**	41	40	36	36	46
Antrag auf Unterbringung	**0**	2	1	0	3	0
Total	**48**	43	41	36	39	46

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen
Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten auch die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringern. Nur so kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie traf sich die Leiterin des Dienstes im Berichtsjahr nur zu einer einmaligen Arbeitsgruppensitzung mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), sozialpsychiatrische Abteilung des Hauses St. Mamertus der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), Wohnheim Besch mit der Aussenwohngruppe des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) sowie Sachwalterverein. Alle weiteren Treffen mussten abgesagt werden und es fanden dort, wo erforderlich, bilaterale Kontakte statt.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), stellen wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klientinnen und Klienten dar. Mit diesen pflegt der Dienst neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher auch im Berichtsjahr stattfand. Auf die in den Vorjahren regelmässig durchgeführten Jours fixes und Grossteambesprechungen wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie jedoch verzichtet.

Der SoPD bietet mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung für psychisch erkrankte Menschen an. Im Berichtsjahr erfolgten 33 (Vorjahr 23) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST. Bei 9 dieser Zuweisungen handelte es sich um Abklärungen nach Verwahrlosungsmeldungen.

Zum Angebot des SoPD zählt u.a. auch das sozialpsychiatrische Tageszentrum (TaZ, Stufen 1 und 2), welches ambulante und tagesstrukturierende Angebote für psychisch erkrankte oder belastete Personen im Rahmen des «Contactcafés» (Stufe 1) und einer erweiterten Tagesstruktur mit Gruppenangeboten (Stufe 2) anbietet. Im Berichtsjahr erfolgten 11 Zuweisungen (Vorjahr 8) durch den PPD an das TAZ.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 33 Zuweisungen von 23 Personen (Vorjahr 29 Zuweisungen von 19 Personen) an die Therapeutische Wohngemeinschaft, die TWG-Aussenwohngruppe oder das «Anderle-Hus». Bei 31 (28) dieser Zuweisungen konnte eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Die Anzahl der TWG-Zuweisungen ist somit leicht angestiegen. Wie schon im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr einzelne Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer vorübergehenden Krisen- oder Anschlusslösung zugewiesen worden.

Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten des PPD bilden die Früherkennung sowie diagnostische Abklärungen und Beratungen in Verbindung mit Sucht und Abhängigkeit. Der PPD steht als Anlaufstelle zur Verfügung und hat langjährige Erfahrung hinsichtlich der praktischen Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen. Dabei wird grosser Wert auf eine Vernetzung mit externen Fachpersonen, Fachstellen und stationären Einrichtungen gelegt, dies sowohl im In- als auch im Ausland.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit den Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte im Berichtsjahr auf Zuweisung des Dienstes eine spezifische Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen vermittelt werden. Es wurden 4 Direktbetroffene (Vorjahr 2 Direktbetroffene und 3 Angehörige) an die Sozialen Dienste Sarganserland zugewiesen, wovon 2 Beratungen zustande kamen. 1 direkt betroffene Person und 3 Angehörige (Vorjahr 4 Direktbetroffene) wurden an die Sozialen Dienste Werdenberg zugewiesen.

Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelte es sich um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Polizeiassistenzen bei Zwangseinweisungen oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 123 (Vorjahr 67) Polizeimeldungen an den PPD, welche 119 (73) Personen betrafen. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit beinahe eine Verdoppelung der Meldungen zu verzeichnen.

Nach erfolgten Polizeimeldungen wurde auch im Berichtsjahr ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum von Beratungsgesprächen mit Betroffenen und/oder Angehörigen bis hin zu Abklärungen, Vermittlung und Koordination bestimmter ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Diversion

Bei einem Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder in seltenen Fällen vom Landgericht verordnet werden. Nach einer psychiatrisch-psychologischen Abklärung des Klienten oder der Klientin werden bei entsprechender Indikation Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u.a. Urinkontrollen, Drogengruppe) ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 11 (5) neue Abklärungsaufträge von Seiten der Staatsanwaltschaft und 2 (1) neue Aufträge von Seiten des Landgerichts an den Dienst. Bei 5 Personen kam die Diversion nicht zustande bzw.

war diese nicht durchführbar, eine Person lehnte die Diversion von Beginn an ab und bei einer Diversion kam es zum Abbruch.

Aus dem Vorjahr wurden 2 Diversionsaufträge übernommen, wovon 1 (2) im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte und 1 schlussendlich nicht zustande kam.

Freiwillige psychologische Sprechstunde im Landesgefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Inhaftierten im Landesgefängnis an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 12 (7) Personen dieses Angebot, welches von einmaligen Kontakten bis hin zu mehrmonatigen Betreuungen reichte.

Wie in den Vorjahren stellte die relativ kleine, jedoch heterogene Gruppe der Inhaftierten eine besondere Herausforderung dar. Auch im Berichtsjahr wurde ein intensiver Austausch mit den Gefängnismitarbeitenden, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt und geschätzt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an entsprechende Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet sie Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservationen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog – Gruppe für Psychisch Erkrankte, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte sowie Unanders – Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten im Frühjahr sämtliche Selbsthilfegruppentreffen in den Räumlichkeiten des Amtes abgesagt werden. Es wurden Schutzkonzepte ausgearbeitet, um Treffen ab Anfang Sommer wieder ermöglichen zu können. Für die Gestaltung der Treffen bedeutete dies konkret, dass (nur) eine begrenzte Personenanzahl teilnehmen konnte, damit die Treffen unter Einhaltung der geltenden Hygienemassnahmen stattfinden konnten.

Kinder und Jugenddienst

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz/Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Förderung und Schutz ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur

	2020	2019
Gesamtzahl Klientel	**513**	494
		Angaben in %
Geschlecht		
Männlich	**60**	57
Weiblich	**40**	43
Altersstruktur		
bis 5 Jahre	**28**	28
5 bis 10 Jahre	**19**	18
11 bis 15 Jahre	**23**	20
16 bis 20 Jahre	**27**	25
über 20 Jahre	**3**	9
Nationalität		
FL	**68**	67
EU	**15**	15
CH	**6**	6
Andere	**9**	11
Unbekannt	**2**	1

Fallzahlen

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs-bestand	End-bestand
Kinder- und Jugendhilfe	552 (538)	236 (231)	248 (236)
Lohn- und Rentenverwaltung	21 (20)	18 (16)	19 (18)

Fallarbeit

Die Zahl der Klientinnen und Klienten ist gegenüber dem Vorjahr von 494 auf 513 angestiegen. Die Fallzunahme verteilt sich auf alle Problemgruppen. Die Erfassung der

Anlassfälle respektive Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2020	2019
	(absolute Zahlen)	
Kindswohlgefährdung	**54**	43
Probleme von Kindern und Jugendlichen	**275**	211
Probleme erziehender Personen	**172**	170
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	**55**	56
Allgemeine Beratungsthemen	**52**	48
Behördliche Aufgaben und Verfahren	**260**	302

Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich diesbezüglich mit 54 (43) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben. 19 (18) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 11 (15) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 10 (4) auf sexuellen Missbrauch[5], 9 (2) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 4 (4) auf psychische Misshandlung, 1 (0) auf einen Autonomiekonflikt.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 275 (211) Problemstellungen bezogen sich 82 (69) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 30 (8) auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 69 (36) auf Straffälligkeit[6]. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 59 (60) Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 10 (10) Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 20 (23) Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 2 (2) Schwangerschaft von Minderjährigen, 3 (3) Hilfebedarf für junge Erwachsene.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 172 (170) Problemstellungen festgehalten. Davon waren Erziehungsprobleme/Überforderung 48 (53), Scheidungs-/Trennungsproblematik 50 (41), psychische/körperliche Erkrankung 36 (34) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 18 (16) die häufigsten Nennungen.

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 55 (56) Problemstellungen bezogen sich 23 (27) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 11 (13) auf Integrationsthematiken[7], 2 (2) auf Stief-/Patchworkfamilien, 7 (6) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 8 (6) auf Pflegefamilien, 2 (2) auf Adoptionsfamilien sowie 2 (0) auf besondere Familienformen.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 52 (48) Beratungsfällen waren 31 (27) Beratungen zum Besuchsrecht, 3 (5) zum Unterhalt, 10 (10) zu Entwicklung und Erziehung, 3 (1) zu Obsorge, 3 (3) zu Adoption sowie 2 (1) zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 260 (302) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 82 (90) Feststellung der Vaterschaft, 51 (60) Obsorgestellungnahmen, 40 (67) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Betreuung, 27 (33) Diversionen[8] Weiters durchgeführt wurden 16 (19) Besuchsrechtsstellungnahmen, 14 (8) Festlegung des Unterhaltes, 8 (5) Amtshilfen, 7 (7) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 5 (1) Stellungnahme bei (Halb-) Adoption, 4 (5) Adoptionsverfahren, 2 (2) Pflegebewilligungsverfahren, 3 (4) Datenauskunftsbegehren und 1 (1) Stellungnahme bei Straffälligkeit an das Gericht.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2020	2019
	(absolute Zahlen)	
Beratung, Casemanagement	**485**	423
Ambulante Hilfe	**114**	118
Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilie)	**64**	73
Sonstige Hilfen	**113**	129
Behördliche Dienstleistungen	**338**	311

Stationäre Betreuung

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 64 Platzierungen, davon waren 57 Kinder und Jugendliche betroffen: 34 Platzierungen erfolgten im Inland und 30 im Ausland. Die Anzahl der Platzierungen sank somit von 73 im Vorjahr auf 64 im Berichtsjahr. Nachdem seit dem dritten Quartal 2017 ein kontinuierlicher Anstieg der Platzierungen zu verzeichnen war, war die Anzahl der Platzierungen im vierten Quartal 2019 erstmals wieder rückläufig. Diese Entwicklung setzte sich im Berichtsjahr weiter fort.

[5] Die Anzahl erfasst die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Von einem Täter oder einer Täterin können mehrere Kinder oder Jugendliche betroffen sein. Unter dem Begriff «sexueller Missbrauch» sind auch Verdachtsfälle und sämtliche Schweregrade subsumiert.

[6] Die Zahlen bei Sucht/Substanzmittelgebrauch, Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen sowie Straffälligkeit sind abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden. Doppelnennungen sind möglich.

[7] Integrationsthematiken waren sprachliche Defizite, Integrationsschwierigkeiten, Diskriminierung und soziale Isolation.

[8] Die Anzahl der Diversionen ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)
Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt erhielten 80 (91) anspruchsberechtigte Kinder finanzielle Hilfen für die ausserhäusliche Betreuung durch Kindertagesstätten 24 (42), Eltern Kind Forum 8 (7), Private Tagesmutter 0 (1) und Tagesschule 3 (8). 45 (33) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 115'308 (Vorjahr CHF 124'697).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)
Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität in den meisten Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprach. Vereinzelt wurden in Einrichtungen Abweichungen von den Richtlinien festgestellt und von Seiten des Amtes entsprechende Auflagen erteilt, um künftig einen richtlinienkonformen Betrieb sicherzustellen.

Im Juni gingen beim Amt Meldungen ein, dass es in einer Kindertagesstätte zu einer Verletzung der Aufsichtspflicht sowie einem inadäquaten Umgang mit Kindern gekommen sei. Nach Prüfung des Sachverhalts war ein möglicherweise strafrechtsrelevanter Sachverhalt gegeben, weshalb das Amt seiner Meldepflicht nachkam und die Meldungen der Staatsanwaltschaft zur weiteren Abklärung übergab. Zeitgleich setzte das Amt die in seinem Zuständigkeitsbereich möglichen Massnahmen und Auflagen gegenüber der die Meldung betreffenden Kindertagesstätte bzw. den Mitarbeitenden um. Die polizeilichen Ermittlungen konnten keinen Tatbestand erhärten, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Am Stichtag 31. Dezember waren, wie im Vorjahr, 31 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Eine Kindertagesstätte hat im Berichtsjahr ihren Betrieb geschlossen. Ein neues Hüteangebot einer Einzelperson wurde bewilligt. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische, Hüteangebote und flexible Betreuung.

Seit 1. September 2019 erfolgt eine einkommens- und leistungsabhängige Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung gemäss der Ausserhäuslichen Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung (AKBV), welche über die neue IT-Fachapplikation «cse.kibe» abgewickelt wird.

Mit Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 1'020 Kinder in 9 subventionsberechtigten Einrichtungen an 26 Standorten betreut: 336 Kinder in Kindertagesstätten, 477 in Tagesstrukturen, 58 im Rahmen eines Mittagstisches, 71 in Spontanhütediensten und 111 in Tagesfamilien (440 Säuglinge bzw. Kleinkinder und 613 Schulkinder; Mehrfachanmeldungen möglich).

Darüber hinaus besuchten per 31. Dezember 164 Kinder eine der 3 Betriebskindertagesstätten.

3 weitere Kinder wurden von privaten, vom Amt für Soziale Dienste bewilligten Tagesmüttern betreut, und 5 Kinder in einer Spielgruppe mit Tagesbetreuung.

Damit liegt die Gesamtzahl der Kinder, die per 31. Dezember eine ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, bei 1'192 Kinder. Gemäss erstmaliger Auswertung mit der IT-Fachapplikation ist ein Rückgang der ausserhäuslich betreuten Kinder von 1'304 im Vorjahr auf 1'192 im Berichtsjahr zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist auch der Covid-19-Pandemie zuzuschreiben.

Die Covid-19-Pandemie brachte für die Institutionen sowie für das Amt für Soziale Dienste neue Herausforderungen mit sich. Alle Kinderbetreuungseinrichtungen waren vom 16. März bis 18. Mai geschlossen. Das Amt organisierte für diese Zeit Notbetreuungen für jene Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiteten und deshalb auf eine externe Kinderbetreuung angewiesen waren. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesellschaft erarbeitete das Amt ein Schutzkonzept für alle ausserhäuslichen Einrichtungen und war für die Kontrolle der Einhaltung zuständig.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch
Das Land Liechtenstein hat im Juni eine Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Soziale Dienste (ifs) Vorarlberg abgeschlossen. Damit übernimmt der ifs Kinderschutz Vorarlberg die bisherige Aufgabe der Fachgruppe, Menschen im Themenbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen niederschwellig und fachspezifisch zu beraten. Bei Bedarf vermittelt er an die zuständigen Fachstellen in Liechtenstein weiter. Das Beratungsangebot richtet sich an betroffene Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Privatpersonen, die in einem Naheverhältnis oder in einem professionellen Kontext zu einem (allenfalls) vom sexuellen Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen stehen.

Die von der Regierung eingesetzte Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen befasste sich bis Juni mit 3 (Verdachts-)Fällen. Der ifs Kinderschutz Vorarlberg beschäftigte sich im zweiten Halbjahr mit drei weiteren (Verdachts-)Fällen und führte zudem zwei Coachings mit Fachpersonen durch.

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule
Im Berichtsjahr wurden eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) mit der Weiterführung der «Multifamilienarbeit» an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
Im Berichtsjahr wurde ein unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender, welcher aus China (Tibet) stammt, durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Das Amt benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamts eine Mitarbeiterin als Vertrauensperson für den minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren.

Fachbereich Förderung und Schutz

Frühe Förderung
Unter dem Begriff «Frühe Förderung» werden Angebote und Massnahmen für Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt verstanden. Die vom Eltern Kind Forum seit 2018 betriebene und landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF) bietet verschiedene niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter an.

Im Berichtsjahr wurde zudem die Vernetzung der bestehenden Angebote auf Gemeindeebene und der diesbezüglichen Fachpersonen angestrebt und in Form von Netzwerktreffen umgesetzt.

Familienportal
Das Familienportal wird von der «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF) des Eltern Kind Forums betreut und vom Amt für Soziale Dienste finanziert. Das Familienportal ist eine Plattform, die über nützliche und interessante Angebote rund um das Familienleben in Liechtenstein informiert. Auf dem Portal sind Informationen, Kurs- und Veranstaltungshinweise, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuungs- und Beratungsangebote für Familien zu finden.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Einrichtungen
Aufgrund der Covid-19-Pandemie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Einrichtungen im Berichtsjahr als sehr herausfordernd. So musste der für März angesetzte Austausch mit den Mitgliedern der Jugend-, Gesellschafts- und Generationenkommissionen der Gemeinden abgesagt werden.

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» ist eine Mitarbeiterin des Amtes im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher. Die Stiftungsratssitzungen fanden trotz der Pandemie im dafür vorgesehenen Rahmen statt.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha – Tipps & Infos für junge Leute» findet eine enge Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Nationalagentur «Erasmus+ Jugend in Aktion» und dem Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Der nationale wie auch der interregionale Jugendprojektwettbewerb 2020 mussten aufgrund der Pandemiesituation abgesagt werden. Die im Jahr 2020 durchgeführten oder begonnenen Projekte der Jugendlichen können beim Jugendprojektwettbewerb 2021 eingereicht werden.

Im Bereich «Erasmus+ Jugend in Aktion» kam es im Berichtsjahr durch die künftige Einführung der neuen Programmgeneration zu wesentlichen organisatorischen Umstrukturierungen.

Das vom «aha – Tipps & Infos für junge Leute» umgesetzte Jugendbeteiligungsprogramm «jubel», welches jeweils im Auftrag der Regierung stattfindet, musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden. Auch die «jubel-Werkstatt» konnte nicht stattfinden.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus
Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten «Fachgruppe Extremismus» zusammen. Im Berichtsjahr war verstärkt die Situation rund um den «Postplatz in Schaan» ein Thema. Die dort wiederholt auftretenden, von Gewalt geprägten Konflikte und die damit einhergehende Verunsicherung der Bevölkerung forderten die Landesbehörden wie die Gemeinde Schaan gleichermassen. Basierend auf den Vorkommnissen sollen, in intensivierter Zusammenarbeit aller involvierten Parteien, nun längerfristige Lösungsansätze gefunden werden.

In Liechtenstein konnten keine extremistischen Vorkommnisse registriert werden. Die Fachgruppe Extremismus beschäftigte sich allerdings mit der Bewegung der Corona-Skeptiker und -Leugner, welche sich europaweit vernetzten und durch vorwiegend rechtsextremistische Gruppen unterwandert wurden. Die Fachgruppe Extremismus wird von einer Mitarbeiterin des Amtes geleitet und steht in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung
Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) wurden 4 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 11) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr wurden weniger Projekte unterstützt, da aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Veranstaltungsbeschränkungen viele Angebote nicht stattfinden konnten. Dafür fand mit der Aktion «Freude schenken» (Ferienspass.li) ein besonderes Angebot der Kinder- und Jugendförderung statt, bei welchem viele der ansonsten regulär geförderten Anbieter teilnahmen. Das Angebot wurde vom Amt für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Bankenverband geschaffen und stellte ein kostenloses Sommerferienangebot für Kinder- und Jugendliche in Liechtenstein dar. Enthalten

waren Freizeitangebote aus den Bereichen Sport, Forschung, Kreatives, Kultur, Natur und Spiel.

Im Berichtsjahr wurden für einen Ausbildungsplatz in der Jugendarbeit finanzielle Zuschüsse geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 160 (Vorjahr 187) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 107 (78) Personen aus dem Bereich Sport, 39 (72) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 14 (37) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 6 (11) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u.a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte hat den Vorsitz in der Fachgruppe Medienkompetenz (www.medienkompetenz.li). In der Fachgruppe vertreten sind das Schulamt, die Datenschutzstelle und seit 2020 neu auch das Amt für Kommunikation. Die Fachgruppe Medienkompetenz traf sich im Berichtsjahr zu vier regulären und zwei ausserordentlichen Sitzungen. Die ausserordentlichen Sitzungen dienten zur Planung und Koordination von Sensibilisierungsaktivitäten. Anlässlich des «Safer Internet Day» im Februar wurde von der Fachgruppe eine Sensibilisierungskampagne in Form von Kurzclips zu den Themen «Likes» und «Emojis» mit Zielgruppe Jugendliche in den LIE-Mobil-Bussen durchgeführt. Ausserdem fanden Austauschtreffen bezüglich laufender Projekte und Anfragen in den einzelnen Ämtern sowie eine Sitzung mit der Staatsanwaltschaft und der Landespolizei zu aktuellen Themen statt. Geplante Veranstaltungen mussten infolge der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Im Forum auf www.jugendschutz.li können junge Menschen anonym Fragen stellen. Im Berichtsjahr wurden 76 Fragen gestellt und durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte beantwortet. Das Hauptinteresse galt dabei den Themen Beziehungen/Liebe (30), Sex (7), Wohnort (7) und Suchtmittel (6).

Ende des Jahres wurde allen Gastronomiebetrieben in Liechtenstein die neue «Jahrgangskontrollkarte 2021» zugestellt, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Im April und im Oktober führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte im Rahmen des Wirtefachkurses Schulungen für angehende Wirtinnen und Wirte zum Kinder- und Jugendschutz in Liechtenstein durch.

Bei jugendrelevanten Veranstaltungen führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Rundgänge bei den Standbetreibenden durch. Im Berichtsjahr war sie während der Fasnachtszeit bei den Monsterkonzerten Schaan, Vaduz und Eschen sowie beim Umzug Malbun und bei der Strassenfasnacht Mauren vor Ort, kontrollierte die gesetzlichen Vorgaben und sensibilisierte die Standbetreibenden zur Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes. Zudem wurden bei diesen Veranstaltungen sowie zu weiteren Zeitpunkten im Berichtsjahr bei Verkaufsstellen und im Detailhandel Testeinkäufe durchgeführt. Bei insgesamt 29 Testeinkäufen bei den Fasnachts-Veranstaltungen verstiessen 16 Personen gegen den Kinder- und Jugendschutz, da sie Alkohol an nicht-berechtigte Jugendliche abgegeben hatten. Bei den Testeinkäufen bei Verkaufsstellen und im Detailhandel verkauften 4 von insgesamt 19 getesteten Betrieben Alkohol an Jugendliche unter dem gesetzlichen Mindestalter.

Darüber hinaus intervenierte der Kinder- und Jugenddienst bei Jugendschutz-Übertretungen im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.

Stabsstelle Sucht

Kommission für Suchtfragen (KOSU)

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission für Suchtfragen zu zwei Sitzungen. Einen Schwerpunkt der Arbeit stellte die Aktualisierung und Publikation der «Suchtpolitischen Grundsätze der Regierung» dar, die von der Regierung am 7. April verabschiedet wurden. In dem neuen Grundsatzpapier werden Suchterkrankungen sowie verschiedene Suchtformen und Suchtprobleme dargestellt. Ziele und Zielgruppen werden identifiziert sowie suchtpolitische Strategien und Massnahmen definiert. Die normativen Leitsätze geben eine Grundhaltung im Umgang mit Suchtproblemen vor. Durch die drei Ebenen Prävention, Therapie und gesetzliche Intervention können die durchgeführten suchtpolitischen Massnahmen zugeordnet werden. Ebenso wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Umsetzung der einzelnen Aufgaben definiert.

Im Frühjahr wurde zudem das Positionspapier «Medikamentenmissbrauch bei Jugendlichen» mit Massnahmen zum Umgang mit missbräuchlicher Verwendung von Benzodiazepinen und codeinhaltigen Hustensäften durch Jugendliche publiziert.

Suchtprävention

Eine Besonderheit im Berichtsjahr stellte der Beitritt Liechtensteins zum interkantonalen Programm «Spielen ohne Sucht» (SOS-Spielsucht) dar. Es dient der Prävention und Früherkennung von Glücksspielsucht. Zu dem Programm gehört die Webseite www.sos-spielsucht.ch mit Informationen für Betroffene und Angehörige, Selbsthilfetools und einem Online-Beratungsangebot.

Eine kostenlose 24-Stunden-Helpline gehört ebenfalls zum Angebot. Diese Beratungsangebote stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern Liechtensteins zur Verfügung. Im Herbstfand in Liechtenstein zudem die erste Sensibilisierungskampagne zum Thema Glücksspielsucht statt. Speziell wurde auf die Suchtgefahren des Automaten- und Online-Glücksspiels hingewiesen.

Auf die Kampagne «Nur noch den Jackpot im Kopf?» wurde auf LIEMobil-Bussen, Post-Screens, auf Gemeinde-Tafeln und auch auf 1FL TV in kurzen Spots hingewiesen, da der Zugang zum Glücksspiel auch während der Covid-19-Pandemie vielseitig nutzbar war. Die Casinos waren unter Einhaltung von Auflagen geöffnet. Zudem kann an diversen Angeboten der Glücksspielindustrie im Internet teilgenommen werden.

Verschiedene, bereits bewährte Programme und Projekte im Bereich der Suchtprävention wurden auch dieses Jahr durchgeführt:

Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «Experiment Nichtrauchen», «Rauchfreie Lehre», «ready4life» und «Freelance» umgesetzt.

Das Programm «Experiment Nichtrauchen» wird in Liechtenstein seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Die Vorgabe ist, während sechs Monaten auf alle Tabakwaren und E-Zigaretten zu verzichten. Im Schuljahr 2019/2020 nahmen 41 Klassen (Vorjahr 45) aus Liechtenstein an diesem Wettbewerb teil, wobei 37 Schulklassen (90% Erfolgsquote) den Wettbewerb erfolgreich beendeten.

Bei «Rauchfreie Lehre» nahmen im Lehrjahr 2019/2020 90 Lernende und Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 123) teil. Sie verpflichteten sich, auf jede Art von Tabakwaren zu verzichten. 80 Jugendlichen (86%) ist dies gelungen. Alle erhielten einen Eintritt für Skino Schaan oder einen Hauptpreis. Dieses Projekt ist nun generell beendet und wird durch das Programm «ready4life» ersetzt.

Die Coaching-App «ready4life» wurde im Lehrjahr 2020/2021 als Nachfolgeprogramm für die «Rauchfreie Lehre» in Liechtenstein eingeführt. Hier kann auf Basis einer App ein breiterer Themenfokus behandelt werden, wodurch die Jugendlichen in deutlich mehr Bereichen (Tabak, Alkohol, Digitale Medien, Glücksspiel etc.) gestärkt werden. Die Durchführung des Projektes erfolgt hauptsächlich in der Schweiz, in Teilen Deutschlands, in Liechtenstein sowie Oberösterreich. Mit der Fachstelle in Oberösterreich pflegt die Suchtprävention Liechtenstein auch einen Austausch in der ARGE Suchtvorbeugung, welche eine Übernahme für ganz Österreich prüft.

Im Bereich der Alkoholprävention erfolgte die Umsetzung der Programme «KENNiDI» und «SmartConnection». Aufgrund der Covid-19-Pandemie war eine Teilnahme an Veranstaltungen mit der KENNiDI fahrBar nicht möglich. In der Fastenzeit wurde der Bevölkerung eine Teilnahme an der «AKTION.TROCKEN-App» ermöglicht. Diese regt auf einfache Art und Weise eine Reflexion über den eigenen Alkoholkonsum an.

Das Programm «Freelance» bietet komplett ausgearbeitete und auf den neuen Lehrplan abgestimmte Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe an und bezieht sich auf die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit Liechtenstein. Dieses Jahr wurde wieder ein Präventions-Poster-Contest durchgeführt. 26 Ideen wurden eingereicht und davon zwei von der Jury zur professionellen Ausarbeitung ausgewählt. Die zwei Poster setzen sich mit digitalen Medien und Computerspielen auseinander.

Anlassbezogen wurde über die Projekte und Programme in liechtensteinischen Zeitungen informiert und Bericht erstattet. Ferner wurden wichtige Informationen zu allen Angeboten im Bereich der Suchtprävention auf der Homepage www.suchtprävention.li veröffentlicht.

Schulungen und Workshops

Im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention wurde im September in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszirkel der thyssenkrupp Presta AG sowie der Datenschutzstelle Liechtenstein ein Halbtags-Workshop für 90 Lernende und zehn Berufsbildnerinnen und -bildner zum Thema «Datenschutz & Datensicherheit» durchgeführt. Vorgestellt wurde auch die neue «ready4life»-App.

Zudem fand im Oktober mit allen Lernenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung der zweitägige Workshop «Prev@WORK» zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit statt.

Fachbereich Chancengleichheit

Gleichstellung von Frau und Mann

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen wird in Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipiert und angeboten und findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben 135 Teilnehmerinnen aus Liechtenstein den Lehrgang absolviert. Der Lehrgang dient der Standortbestimmung und der Wissensvermittlung über politische Themen. Im Berichtsjahr haben sieben Frauen aus Liechtenstein mit dem Lehrgang gestartet, der aufgrund der Covid-19-Pandemie grösstenteils digital durchgeführt wurde. Fünf Frauen schlossen den Politiklehrgang erfolgreich ab.

Medienportraits zum Thema «Vereinbarkeit Familie und Erwerb»

Mit einer Artikelserie (4 Portraits) setzte sich der Fachbereich Chancengleichheit mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb auseinander. Es kamen Väter und Mütter wie auch Arbeitgebende zu Wort und berichteten über ihre Erfahrungen, Wünsche und Angebote.

Vier Länder Netzwerk
Die Systempartnerinnen des «Vier Länder Netzwerks» trafen sich im Sommer zu einer Weiterbildungstagung in Bregenz zum Thema «Partnerschaftliche Rollenteilung – Familie und Beruf gemeinsam vereinbaren – was braucht es, um dies erfolgreich umzusetzen?» Zur Weiterbildungstagung wurden auch Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen eingeladen.

Gewalt gegen Frauen
Die Notfallkarten (erhältlich in 8 Sprachen), die in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene geben, sowie die Broschüre «Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Wie kann ich helfen?», ein Leitfaden für Angehörige und nahestehende Personen, wurden überarbeitet und neu gestaltet.

Am 25. November eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in der Bäckerei Konditorei-Confiserie Wanger in Vaduz offiziell die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen – Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Die Aktion fand im Berichtsjahr bereits zum neunten Mal in zahlreichen Bäckereien und Detailhandelsgeschäften im Fürstentum Liechtenstein statt. Die jährliche Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Fachbereichs Chancengleichheit und wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein, die Opferhilfe Liechtenstein und Amnesty International Fürstentum Liechtenstein finanziell unterstützt.

Vernetzung/Zusammenarbeit
Der Fachbereich Chancengleichheit traf sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung mit Vorstandsfrauen des Dachverbandes Frauennetz sowie zu einem Austauschgespräch und einem Workshop mit dem Verein für Menschenrechte.

Migration und Integration

Integration von Ausländerinnen und Ausländern: Portraitserie «Migrationsgeschichten»
Mit einer Artikelserie (5 Portraits) setzte sich der Fachbereich Chancengleichheit mit dem Thema positive Migrationsgeschichten auseinander. Dabei kamen vier verschiedene Personen mit unterschiedlichen Migrationserfahrungen zu Wort und berichteten darüber, warum sie nach Liechtenstein gekommen sind und wie sie die Integration in eine neue Gesellschaft erleben und erlebt haben. Zum Abschluss der Serie wurde ein Expertinnen-Interview veröffentlicht, bei welchem die grössten Probleme von Migrantinnen und Migranten, Wünsche und Angebote thematisiert wurden.

Im Berichtsjahr wurden Gesuche für Integrationsprojekte der Mintegra Buchs und der infra behandelt und die Projekte finanziell unterstützt. Der Fachbereich Chancengleichheit nahm zudem Einsitz in die vom Ministerium für Gesellschaft geleitete Arbeitsgruppe Integrationsstrategie.

Behinderung

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»
Der Fachbereich Chancengleichheit ist für die Koordination, Organisation und Durchführung der Treffen der Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» zuständig. Die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten. Im Berichtsjahr traf sich die Vernetzungsgruppe coronabedingt zu einer Sitzung.

Im Berichtsjahr wurden zwei «sichtwechsel»-Trailer für das Skino in Schaan mit einjähriger Laufzeit ab 3. Dezember 2020 produziert.

Übergreifende Angelegenheiten und Finanzhilfen

Chancengleichheitspreis 2020
Die Vergabe des 18. Chancengleichheitspreises fand am 3. November im Rathaussaal Vaduz statt. Im Berichtsjahr wurden zehn Projekte eingereicht. Der 1. Preis mit einem zweckgebundenen Barpreis von CHF 15'000 und dem Wanderpreis ging an Textimum für das Projekt «Geschichten in Leichter Sprache». Die beiden Anerkennungspreise zu je CHF 5'000 gingen an das Projekt «Bistro on the run» von der Flüchtlingshilfe Liechtenstein sowie an das Clinicum Alpinum in Zusammenarbeit mit dem SOS-Kinderdorf für das Projekt «Mutter-Kind-Therapie».

Finanzhilfen für Projekte und Beratungsangebote nach dem Gleichstellungsgesetz
Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte wurden an den LANV (Projekt Lohngleichheitstag 2020 – Abendveranstaltung: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein Gewinn für alle!), Demenz Liechtenstein (Tag der Menschen mit Demenz), Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein für eine Gebärdensprachen-Dolmetscherin für einen Dokumentarfilm im Skino Schaan, das Frauennetz Liechtenstein (Internationaler Tag der Frau), dem Verein für Männerfragen für Kursabende für Männer ausgerichtet. Finanzhilfen für Beratungsangebote erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

Landesgesundheitskommission

Vorsitzender: Peter Gstöhl

Die Landesgesundheitskommission wurde von der Regierung ernannt. Es fand im Berichtsjahr jedoch noch keine Sitzung statt.

Leistungskommission

Vorsitzende: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Sie wurden in schriftlicher Form bzw. als Online-Meeting abgehalten. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:

– Aus dem regelmässigen Abgleich mit der Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz ergaben sich verschiedene Anpassungsvorschläge für die Krankenversicherungsverordnung. Insbesondere wurden die Indikationen für eine logopädische Behandlung neu formuliert. Unter den ärztlichen Leistungen wurde eine Erweiterung der Positron-Emissions-Tomographie (PET/CT) im Rahmen der Demenzdiagnostik empfohlen. Vorgeschlagen wurde die Neuaufnahme der Transkatheter Aortenklappenimplantation (TAVI), einer minimal-invasive Alternative zum operativen Klappenersatz am offenen Herzen bei Personen mit einer Verengung der Herzklappe. Ausserdem wurde die Kostenübernahme von fertilitätserhaltenden Massnahmen für Personen befürwortet, die fertilitätsbeeinträchtigende Therapien (z.B. Krebstherapien) erhalten.

Die Regierung ist diesen und weiteren Empfehlungen gefolgt.

– Zwei Ansuchen betreffend Aufnahme neuer Indikationen mit Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung konnten mangels ausreichender Information nicht abschliessend behandelt werden.
– Ein Leitfaden für die Erstellung von Anträgen zur Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung wurde verabschiedet.

Ersatzbestellungen für den Rest der Mandatsperiode 2017 bis 2021 gab es im Berichtsjahr bei den Vertretern bzw. Ersatzvertretern der Kassen, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten und Ergotherapeutinnen. Bei der Position der Amtsärztin kam es zu einem Wechsel.

OUFL-Kommission

Vorsitzender: Stefan Tomaselli

Die OUFL-Kommission berät die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein. Im Berichtsjahr wurde die OUFL-Kommission für die Mandatsperiode 1. Oktober 2020 bis 30. September 2024 neu bestellt. Es fand keine Sitzung der OUFL-Kommission statt.